

ARBEITSMARKTPROGRAMM 2009



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Rahmenbedingungen	4
2.1	Zahlen – Daten – Fakten	4
2.2	Arbeits- und Ausbildungsmarkt	4
3.	Geschäftspolitische Ziele	4
4.	Operative Umsetzung	5
5.	Ressourceneinsatz	7
5.1	Eingliederungsbudget	7
5.2	Neukunden	8
5.3	Bestandsfälle	8
5.4	Zielgerichteter Einsatz der Integrationsangebote	8
5.5	Eintrittsplanung	8
6.	Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement/Arbeitsvermittlung	12
6.1	Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	12
6.2	Bewerberorientierte Arbeitsvermittlung	13
6.2.1	Gemeinsamer Arbeitgeberservice (AGS)	13
6.2.2	Erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren	14
6.2.3	Erwerbsfähige Hilfebedürftige über 24 Jahren	14
6.2.4	Projekt 50 Plus	14
6.2.5	Existenzgründer und Selbständige	15
6.3	Zielgruppen	15
6.3.1	Langzeitarbeitslose	15
6.3.2	Jugendliche unter 25 Jahren	16
6.3.3	Alleinerziehende	16
6.3.4	Migranten	17
6.3.5	Schwerbehinderte Menschen/abgeschlossene Rehafälle	17
7.	Regionale Netzwerkstrukturen	18
7.1	Kommunale Fachdienste	18
7.2	Weitere Kooperationspartner	19
8.	Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	20
9.	Förderinstrumente	21
9.1	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	21
9.2	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflicher Eingliederung	24
9.3	Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante)	24
9.4	Arbeitsgelegenheiten (Entgeltvariante)	24
9.5	Beschäftigungszuschuss	24
10.	Qualitätssicherung und Überprüfung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	26
10.1	Qualitätssicherung	26
10.2	Qualitätsüberprüfung	27
11.	Anlagen	29
	1. Controlling und Statistik	29
	2. Maßnahmen zur Integration (Beispiele)	37
	3. Statistik „Integrationswerkstatt“	46

1. Einleitung

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2009 legt die ARGE in der Stadt Aachen die geschäftspolitischen Ziele und Schwerpunkte für das kommende Jahr dar. Es dient als Grundlage für die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten des Jahres 2009 und richtet sich an interne und externe Adressaten, zu denen die Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes zählen.

Die vier Jahre Grundsicherung waren im Bereich des Eingliederungsbudgets vom kontinuierlichen Ausbau der Förderstrukturen geprägt. Der Instrumenteneinsatz wurde in den letzten Jahren sukzessive ausdifferenziert. Die Instrumente zur Verbesserung der Integrationschancen erhalten im Jahr 2009 weiterhin einen besonderen Schwerpunkt, Beschäftigung schaffende Maßnahmen wie z.B. Arbeitsgelegenheiten werden noch bedarfsorientierter eingesetzt als im Vorjahr (Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen vor Beschäftigung schaffende Maßnahmen). Die berufliche Qualifizierung wird auch im Jahr 2009 weiterhin ausgebaut.

Der Einsatz des Eingliederungsbudgets hat im Jahr 2008 einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung geleistet. In diesem Zusammenhang konnte im Jahr 2008 allerdings auch die gute Konjunktur genutzt werden, um die Arbeitslosigkeit insgesamt für den Rechtskreis SGB II um 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu senken.

Trotz der zu Zeit bestehenden Bedenken bezüglich der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung besteht dennoch Zuversicht, auch im Jahr 2009 gute Ergebnisse zu erzielen.

Es wird sich nun zeigen, in wie weit organisatorische Anpassungen und Konzepte zur Zielerreichung, die seit 2007 im Bereich des beschäftigungsorientierten Fallmanagements und der Arbeitsvermittlung umgesetzt wurden, gegenüber einer problematischen Entwicklung des Arbeitsmarktes bestehen werden.

Die Arbeit in der AR.GE in der Stadt Aachen wird im Jahr 2009 von wichtigen Entscheidungen und Entwicklungen geprägt sein und muss sich den damit verbundenen Aufgaben stellen.

Hierzu gehören:

- Die AR.GE in der Stadt Aachen in der Städteregion Aachen
- Die zukünftige Rechtsform der ARGEN
- Die Entwicklung des Arbeitsmarktes

Damit die Arbeit der ARGE in der Stadt Aachen im Jahr 2009 eine weiterhin positive Entwicklung aufweist, sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter, eine systematische Bestandsaktivierung, effektive Zugangsaktivierung, klare und überschaubare Ablaufstrukturen sowie die gute Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, der Stadt Aachen und anderen Netzwerken nach wie vor unabdingbare Kriterien.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Zahlen – Daten – Fakten

Hinsichtlich der Fallzahlen der Leistungsbezieher Alg II stellt sich die Situation nach den Zahlen aus Dezember 2008 wie folgt dar:

Dezember 2008	Bestand
Bedarfsgemeinschaften	12.172
Leistungsempfänger	22.989
darunter u 25	8.975
darunter ALG II	16.612
Arbeitslose insgesamt	
Arbeitslose insgesamt	9.452
darunter u 25	519
darunter Ältere ab 50	2.458
darunter Migranten	2.828
darunter Frauen	4.287

Weitere Zahlen, Daten und Fakten sind unter Punkt 10 „Anlagen“ zu entnehmen.

2.2 Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Zur Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes wird auf das Arbeitsmarktprogramm der Agentur für Arbeit Aachen für den SGB III-Bereich verwiesen.

3. Geschäftspolitische Ziele

Der Zielplanungsprozess 2009 wurde im September 2008 durch den SGB II - Planungsbrief der Bundesagentur für Arbeit eingeleitet und soll auf Bundesebene bis spätestens Mitte Januar 2009 mit dem Abschluss der bundesweiten Zielvereinbarung beendet sein. Das im Jahr 2005 entwickelte und mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Zielsystem mit den Zielindikatoren wurde durch das BMAS weiterentwickelt. Neben bereits bekannten Zielen wird in das Zielsystem 2009 ein neues Ziel „Langzeitbezug vermeiden“ aufgenommen, um das Augenmerk auf SGB II-Kunden/-innen zu legen, die bereits länger arbeitslos oder in Maßnahmen sind.

SGB II - Zielsystem 2009:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Langzeitbezug vermeiden

Die Prognosen der Forschungsinstitute rechnen für 2009 mit einer starken Abschwächung der Konjunktur. Trotz aller Anstrengungen wird sich der Abbau der Arbeitslosigkeit nicht wie in 2008 fortsetzen. Unter diesen Bedingungen gilt es für 2009 realistische und erreichbare Zielvereinbarungen zu entwickeln.

Eine Stabilisierung der Arbeitsbedingungen in den ARGEN soll in 2009 durch den Bund durch folgende Maßnahmen hergestellt werden:

1. Anpassung der Betreuungsschlüssel
2. Aufstockung des Personals
3. Senkung des Befristungsanteils
4. Konjunkturpaket II

4. Operative Umsetzung

Die ARGE in der Stadt Aachen setzt sich für das Jahr 2009 zum Ziel, den Bestand der Alg II-Bezieher über Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (incl. Förderungen über „Freie Förderung“) zu aktivieren. Das primäre Ziel liegt hierbei in der unmittelbaren Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Dabei werden besondere Angebote für bestimmte Zielgruppen (Frauen, Jugendliche, Migrantinnen/-innen usw.) vorgehalten, die sich an den Bedarfen der jeweiligen Zielgruppe orientieren.

Einen maßgeblichen Schwerpunkt der Integrationsarbeit bildet auch im Jahr 2009 die Qualifizierungsförderung über die Instrumente der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und Trainingsmaßnahmen (TM). Damit sollen Alg II-Bezieher in die Lage versetzt werden, die bisher vorhandene Fachkräftenachfrage und die daraus resultierenden Chancen für die Integration ins Erwerbsleben zu nutzen.

Auf diesem Weg sind für einen erheblichen Teil der arbeitslosen SGB II-Leistungsbezieher/-innen Zwischenschritte zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit realisierbar. Neben Umschulungen und Anpassungsqualifizierungen sollen in einem noch stärkeren Maße als in den Vorjahren adressatengerechte Maßnahmen mit niederschweligen Qualifizierungen und Teilqualifizierungen durchgeführt werden.

Planungsgrundlage für das Arbeitsmarktprogramm 2009 ist die Kundengruppendifferenzierung:

Über die EDV-Fachanwendung VerBIS erfolgt eine Kundengruppendifferenzierung hinsichtlich der folgenden Betreuungsstufen:

I= integriert aber im Leistungsbezug

IN= integrationsnah

IK= Förderungsbedarf

IG= Stabilisierungsbedarf

IF= integrationsfern

Z= Zuordnung nicht erforderlich – Fälle nach § 10 SGB II (z.B. schulpflichtige Jugendliche usw.)

Mit Stand November 2008 ergibt sich für die ARGE in der Stadt Aachen folgende Zuordnung von Kunden/-innen zu Betreuungsstufen:

Aufteilung der Betreuungsstufen (%)						
	IN (integrations- nah)	IK (Förderbedarf)	IG (Stabilisie- rungsbe- darf)	IF (integrations- fern)	I (integriert aber hilf- bedürftig)	Z (nichtakti- vierte Kunden)
Januar	1,97	13,23	57,82	16,30	10,64	0,04
Februar	2,84	13,21	56,85	16,43	10,53	0,14
März	1,99	13,37	55,32	17,83	10,56	0,36
April	1,76	13,26	43,64	30,51	10,9	0,79
Mai	1,69	12,84	36,73	36,64	11,23	0,88
Juni	1,59	12,73	36,04	36,64	11,94	1,06
Juli	1,39	12,17	34,75	37,42	12,85	1,42
August						
September						
Oktober						
November	1,27	11,26	33,3	39,39	13,28	1,5

Quelle: Auswertung
der RD NRW

Das seit Mitte 2008 umgesetzte Konzept zur Zielerreichung durch neue Integrationsstrategien hat sich bewährt und hat insgesamt zur Verbesserung der Mindeststandards geführt. Durch folgende Strategien sollen in 2009 die Zielwerte weiter angehoben werden:

1. *Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen durch*
 - Beratung vor Leistung für alle Neukunden
 - Beratung vor Leistung für alle Folgeantragssteller
 - Absolventenmanagement für Kunden, die an Eingliederungsmaßnahmen teilnehmen

2. *Kundenkontaktdichte durch*
 - Beratung vor Leistung von Neukunden und Folgeantragssteller
 - Absolventenmanagement
 - Informationsveranstaltungen
 - Meldepflicht

In Anlehnung an die Betreuungsstufen wird die Kundenkontaktdichte wie folgt operativ umgesetzt:

- < 25 1 x im Monat
- IN 1 x im Monat
- IK alle 3 Monate
- IG alle 6 Monate
- IF alle 6 Monate

3. *Angebot von Sofortangeboten wie*
 - Kurzprofilung
 - Bewerbungscenter
 - Trainingscenter
 - Trainingsmaßnahmen
 - Job Plan
 - Arbeitsgelegenheiten / Mehraufwandsvariante

4. *Konsequente Umsetzung von Sanktionen*

Der Zielerreichungsgrad wird durch Revisionstätigkeiten, enge Kooperation mit dem Bereich Controlling / Datenqualitätsmanagement und der Führungsunterstützung SGB II begleitet und überprüft.

5. Ressourceneinsatz

5.1 *Eingliederungsbudget*

Das Arbeitsmarktprogramm 2009 verfolgt das Ziel, die Hilfsbedürftigkeit der strukturell teilweise sehr unterschiedlichen Bewerber zu senken. Vorrangiges Ziel ist dabei die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Maßnahmen, mit denen ein unmittelbarer Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt und eine Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit erreicht werden kann, haben auch in diesem Jahr Priorität.

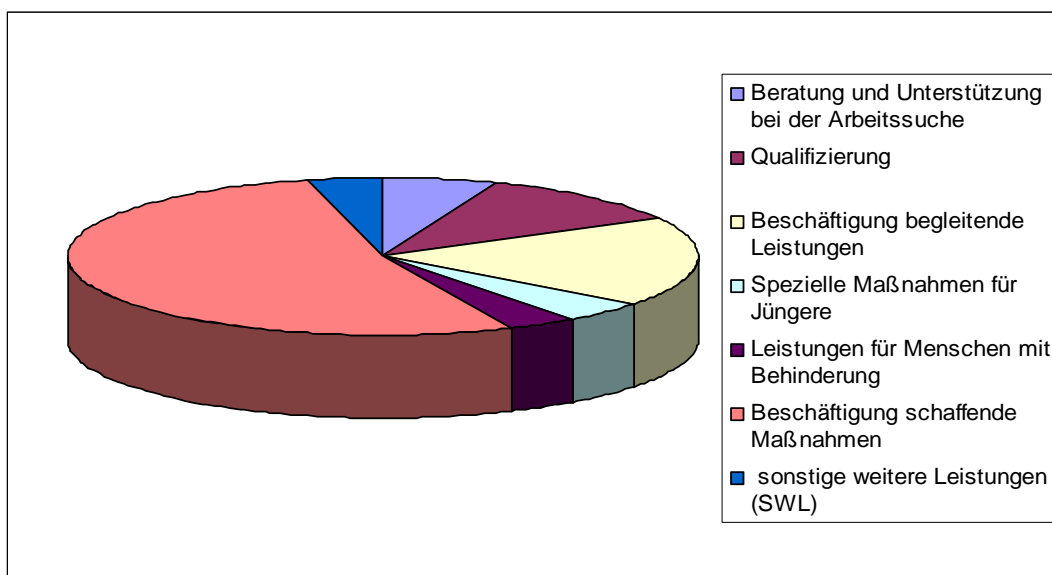
Dennoch kommt den Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes aufgrund der Kundenstruktur (hoher Anteil von IG und IF Kunden) und der im Jahr 2009 erwarteten schlechten Arbeitsmarktlage auf Grund der Wirtschaftskrise auch weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Hier werden allerdings vorrangig die Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote gefördert, die eine wichtige Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt darstellen.

Im Bereich des zweiten Arbeitsmarktes werden 2009 auch Maßnahmen des Beschäftigungszuschusses nach § 16e SGB II gefördert. Diese Maßnahmen haben insbesondere den Schwerpunkt der Integration von Langzeitarbeitslosen mit mehreren erheblichen Vermittlungshemmnissen, durch die in ihrer Gesamtbetrachtung die Erwerbsmöglichkeit besonders schwer beeinträchtigt ist.

Insgesamt wird in 2009 mit einem zur Verfügung stehenden Budget in Höhe von 20,38 Millionen Euro gerechnet.

Dieses soll wie folgt eingesetzt werden:

Maßnahmeart	Geplantes Budget 2009
Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche	1.194.313 €
Qualifizierung	2.238.145 €
Beschäftigung begleitende Leistungen	3.786.470 €
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	879.710 €
Leistungen für Menschen mit Behinderung	724.400 €
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.751.124 €
sonstige weitere Leistungen (SWL) / freie Förderung	810.330 €



5.2 Neukunden

Für alle Neukunden gilt das Prinzip „Beratung vor Leistung“. Jeder Neukunde wird bei der erstmaligen Vorsprache aufgefordert, vor der Antragsabgabe einen Termin im Bereich „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement und Arbeitsvermittlung“ zu vereinbaren. Soweit der Kunde von dort wegen fehlender Marktnähe nicht dem Team Arbeitsvermittlung zugewiesen werden kann oder wegen offensichtlich schwerwiegender Probleme der Betreuung eines Fallmanagers bedarf, wird er umgehend im Rahmen eines Sofortangebotes für eine geeignete Maßnahme auf dem zweiten Arbeitsmarkt vorgesehen.

In der Regel wird dies die Teilnahme an einer Trainingsmaßnahme sein, die zum Ziel hat, einen vertieften Einblick in die Motivationslage und die Fähigkeiten des Kunden zu erhalten.

Je nach den Erkenntnissen wird sich dann die Zuweisung in eine weitere Maßnahme anschließen.

5.3 Bestandsfälle

Für alle Alg II-Bezieher, die nach 6 Monaten einen Folgeantrag Alg II stellen, gilt wie bei der Neuantragstellung das System „Beratung vor Leistung“. Diese Kunden werden zentral im Fallmanagement und in der Arbeitsvermittlung eingeladen.

Die Vorsprache im Fallmanagement bzw. in der Arbeitsvermittlung ist somit Voraussetzung für die weitere Gewährung von Arbeitslosengeld II. Kunden, die dieser Einladung nicht Folge leisten, erhalten nach Prüfung eine Sanktion.

Durch dieses System ist die Vorsprache im Fallmanagement bzw. in der Arbeitsvermittlung für alle erwerbsfähigen Kunden ab 18 Jahre zwingend erforderlich. Die nach 6 Monaten bisher abgelaufenen Eingliederungsvereinbarungen werden somit fortgeschrieben. Die bisher durch den Fallmanager bzw. den Arbeitsvermittler noch nicht erreichten Kunden erhalten eine Erstberatung, in der eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen wird.

5.4 Zielgerichteter Einsatz von Integrationsangeboten

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 SGB II sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Durch die Maßnahme „Job Plan“ zur Vermeidung von ALG II Bezug wird bei jedem Neukunden entsprechend verfahren. Bezüglich der Bestandsfälle wird das Fallmanagement jeden Fall aufgreifen und die weiteren Schritte in einer Eingliederungsvereinbarung festschreiben.

Hinsichtlich der über 25-Jährigen ist entsprechend bei den Zielgruppen der Migranten, Alleinerziehenden und älteren Arbeitslosen zu verfahren.

Für alle Hilfen, die nicht unmittelbar für die Aufnahme einer Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt gewährt werden, gilt: die während der Förderung gewonnenen Erkenntnisse (z. B. im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit) sind von den Trägern den zuständigen Fachkräften der ARGE mitzuteilen und von dort im Bewerberangebot zu dokumentieren. Sie bilden die Grundlage für die Fortschreibung der individuellen Eingliederungsvereinbarung.

5.5 Eintrittsplanung

Durch eine konkrete Eintrittsplanung soll der Mittelabfluss des EGT-Haushaltes im Jahr 2009 gesichert werden. Eine detaillierte Eintrittsplanung ist erforderlich, um eine höchstmögliche Transparenz über die aktuelle Situation bei den Förderangeboten, Auslastung der Teilnehmerplätze, bei den Eintrittszahlen sowie den Finanzen zu gewährleisten.

Die bedarfsorientierte Planung ist Voraussetzung für die wirkungsorientierte Nutzung der Eingliederungsmittel.

Im Zusammenhang mit der unten aufgeführte Eintrittsplanung für das Jahr 2009 ist es wichtig, dass

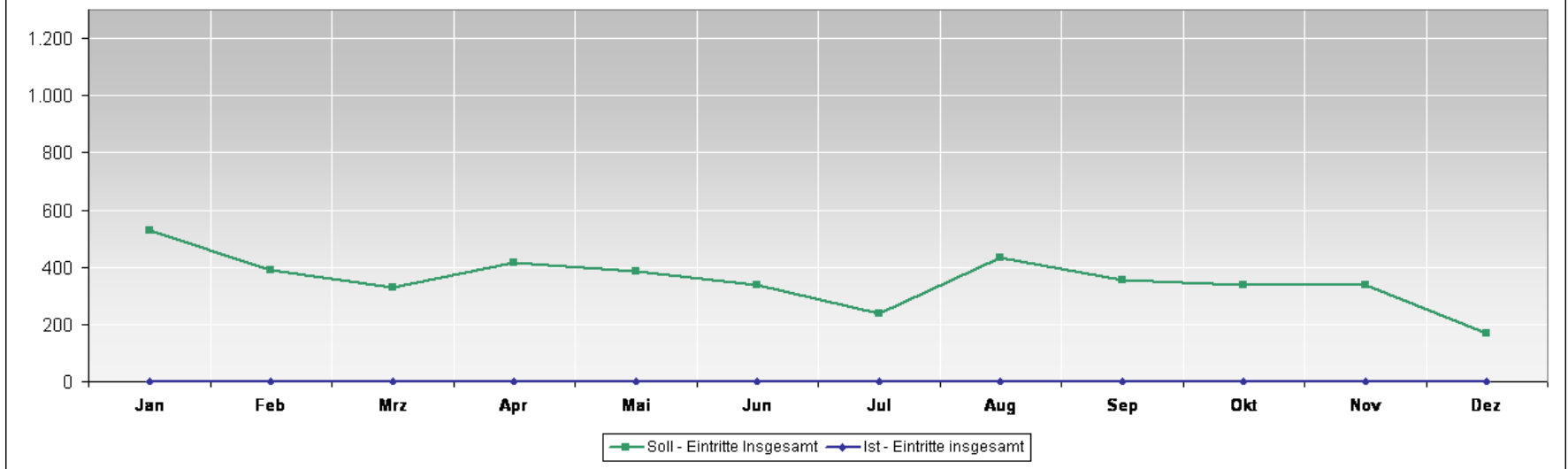
- die Planung mit den tatsächlichen Eintritten monatlich abgeglichen wird,
- Nachsteuerungsbedarf frühzeitig erkannt und entsprechend nachgeplant wird und
- die Umsetzung der Eintrittsplanung Teil der Binnensteuerung ist.

Soll- / Ist - Vergleich Maßnahmeeintritte 2009 gesamt

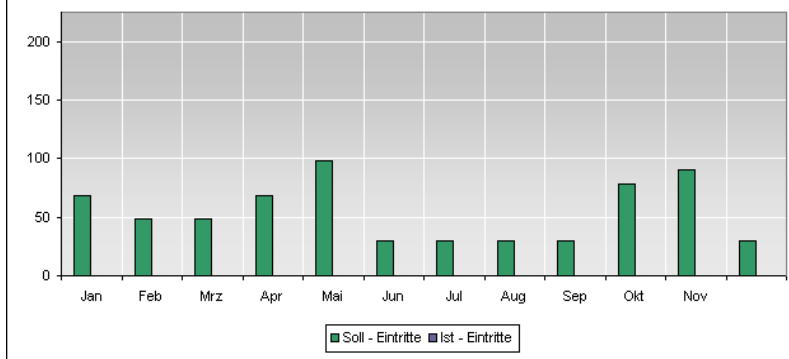
Maßnahmen	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	2009 gesamt
Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche													0
Soll - Eintritte	68	48	48	68	98	30	30	30	30	78	90	30	648
Ist - Eintritte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
absolute Abweichung	-68	-48	-48	-68	-98	-30	-30	-30	-30	-78	-90	-30	-648
relative Abweichung	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-1200,0
Qualifizierung													0
Soll - Eintritte	111	110	58	74	78	106	44	147	162	71	95	58	1114
Ist - Eintritte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
absolute Abweichung	-111	-110	-58	-74	-78	-106	-44	-147	-162	-71	-95	-58	-1114
relative Abweichung	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-1200,0
Beschäftigungsbegleitende Hilfen													0
Soll - Eintritte	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	30	888
Ist - Eintritte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
absolute Abweichung	-78	-78	-78	-78	-78	-78	-78	-78	-78	-78	-78	-30	-888
relative Abweichung	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-1200,0
Spezielle Maßnahme für Jüngere													0
Soll - Eintritte	75	15	15	39	15	15	25	95	25	29	5	21	374
Ist - Eintritte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
absolute Abweichung	-75	-15	-15	-39	-15	-15	-25	-95	-25	-29	-5	-21	-374
relative Abweichung	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-1200,0
Leistungen für Menschen Behinderung													0
Soll - Eintritte	100	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	0	110
Ist - Eintritte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
absolute Abweichung	-100	-2	0	-2	0	-2	0	-2	0	-2	0	0	-110
relative Abweichung	-100,0	-100,0	#DIV/0!	-100,0	#DIV/0!	-100,0	#DIV/0!	-100,0	#DIV/0!	-100,0	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Beschäftigung schaffende Maßnahme													0
Soll - Eintritte	95	132	126	151	111	104	56	78	57	76	67	32	1085
Ist - Eintritte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
absolute Abweichung	-95	-132	-126	-151	-111	-104	-56	-78	-57	-76	-67	-32	-1085
relative Abweichung	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-1200,0

V Sonstige weitere Leistungen														
Soll - Eintritte	0	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	0	50
Ist - Eintritte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
absolute Abweichung	0	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	0	-50
relative Abweichung	#DIV/0!	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	#DIV/0!	#DIV/0!
Weitere Leistungen gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB II														
Soll - Eintritte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ist - Eintritte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
absolute Abweichung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
relative Abweichung	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Soll - Eintritte insgesamt														
	527	390	330	417	385	340	238	435	357	339	340	171	4.269	
Ist - Eintritte insgesamt														
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

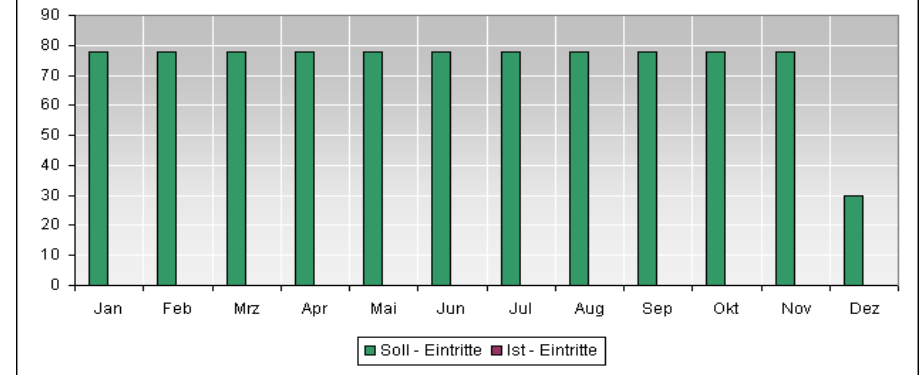
Maßnahmeeintritte 2009 Gesamt

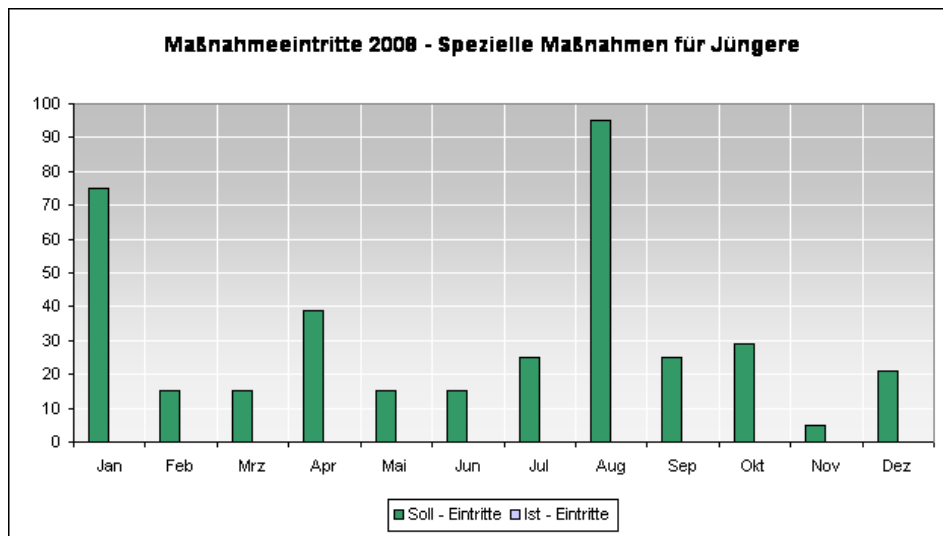


**Maßnahmeeintritte 2009 -
Beratung und Unterstützung bei der Arbeitsuche**



Maßnahmeeintritte 2009 - Beschäftigungsbegleitende Hilfen





6. Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement und Arbeitsvermittlung

Die Zusammenführung des sozialintegrativen mit dem arbeitsmarktorientierten Fallmanagement und der Wegfall der Leistungssachbearbeitung durch Fallmanager wurde zum 01.03.2007 im Rahmen einer Neuorganisation umgesetzt.

Der Bereich „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement und Arbeitsvermittlung“ setzt sich aus einem Team der Arbeitsvermittlung, einem u-25 Team, zwei Fallmanagerteams ü-25 und dem zum 01.01.2009 eingerichteten Projektteam 50 Plus zusammen. Ein Team EGT (Eingliederungstitel) setzt die verwaltungstechnische Umsetzung von Maßnahmen um. Darüber hinaus sind drei Arbeitsberater für den Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) zuständig. Zwei weitere Mitarbeiter sind im Rahmen der Maßnahmekoordination für die operative Umsetzung von Maßnahmen verantwortlich. Für den Bereich der Projektplanung und Projektentwicklung sind zwei weitere Mitarbeiter eingesetzt.

Die positive Entwicklung der Integrationszahlen hat in 2008 gezeigt, dass die organisatorischen Maßnahmen und Konzepte zur Zielerreichung erfolgreich sind.

6.1 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein auf den Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Das Angebot richtet sich an erwerbsfähige Hilfebedürftige, die aufgrund multipler Problemlagen der besonderen Unterstützung durch Fallmanager bedürfen.

Von den Fallmanagern im Bereich „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement und Arbeitsvermittlung“ werden vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen methodisch erfasst, Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend im Fallmanagement implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden.

Zur Erreichung der geschäftspolitischen/operativen Ziele 2009 müssen nachstehende Prozesse und Maßnahmen auch weiterhin qualitativ angehoben werden. Insbesondere wird es darum gehen diese Prozesse in Hinblick auf eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes laufend zu beobachten und anzupassen.

- Optimierung und Steuerung des Fallzugangs
- Nutzung sozialer Netzwerke und kommunaler Fachdienste
- Strategien zur Steuerung des Fallbestandes
- Dokumentation der Integrationsfortschritte (Betreuungsstufen)
- Stärkung der Eigenbemühungen von Kunden
- Entwicklung bedarfsorientierter Integrationsmaßnahmen und Projekte durch das Fallmanagement in enger Kooperation mit der Projektplanung und -entwicklung
- Umsetzung von Sanktionen
- Bedarfsgemeinschaft orientiertes Fallmanagement
- Revisionstätigkeiten durch die Teamleiter
- Kundenkontaktdichte
- Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen als Grundlage für den Fallmanagementprozess
- Absolventenmanagement

6.2 *Bewerberorientierte Arbeitsvermittlung*

Vorrangiges Ziel der Arbeitsvermittlung der ARGE in der Stadt Aachen ist die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der damit einhergehende Abbau der Arbeitslosigkeit. Alle Aktivitäten sind gezielt darauf auszurichten, Arbeitslose nachhaltig auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und damit die Hilfebedürftigkeit zu beenden bzw. zu verringern.

Der Abgangsgrund (durch Vermittlung, Selbstsuche, Selbständigkeit) ist dabei nachrangig. Vor dem Hintergrund der Aufbauorganisation der ARGE und dem Schnittstellenkonzept bezüglich des Zusammenspiels zwischen Fallmanagement, Arbeitsvermittlung, Arbeitgeberservice und der Berufsberatung durch die Arbeitsagentur arbeiten die Arbeitsvermittler in erster Linie mit den Arbeitslosen, die entweder auf Grund ihrer Qualifikation und/oder Motivation relativ schnell in Arbeit vermittelt werden können oder nach intensiver Betreuung im Fallmanagement für eine Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt in Frage kommen (integrationsnahe Kunden). Benachteiligte und schwer vermittelbare Arbeitslose, die oft umfassende Unterstützung zur nachhaltigen Wiedereingliederung in das Arbeitsleben benötigen, kommen vor dem Hintergrund der o. g. Zielsetzung für eine Betreuung durch die Arbeitsvermittler nicht in Betracht.

Die enge Kooperation zwischen der Arbeitsvermittlung, dem Fallmanagement und dem Arbeitgeberservice/der Berufsberatung der Agentur wurde 2008 erfolgreich aufgebaut.

Wesentliche Aufgabe der Arbeitsvermittlung im Jahr 2009 wird es sein, die Entwicklung des Arbeitsmarktes zu beobachten, um durch neue Strategien der prognostizierten negativen Entwicklung entgegen zu wirken. Entscheidend ist, alle Akteure des Arbeitsmarktes in diesen Prozess mit einzubinden.

6.2.1 *Gemeinsamer Arbeitgeberservice (AGS)*

Seit dem 01.01.2007 kooperieren die Arbeitsagentur und die ARGE in der Stadt Aachen als gleichwertige Partner. Durch den gemeinsamen Marktauftritt von Arbeitsagentur und ARGE wird sichergestellt, dass die öffentliche Arbeitsvermittlung durch die Arbeitgeber einheitlich als Ansprechpartner wahrgenommen wird.

In 2008 hat sich diese Kooperation zwischen dem AGS, der Arbeitsvermittlung und dem Fallmanagement in gleichwertiger Partnerschaft positiv entwickeln können. Die Zusammenarbeit ist davon geprägt, dass

- die SGB II Interessen umgesetzt werden,
- eine partnerschaftliche Einbindung in alle Entscheidungsprozesse und eine Beteiligung auf Augenhöhe selbstverständlich ist und
- die Ergebnisse gemeinsam getragen werden.

Das gemeinsam erarbeitete Strategiekonzept hat sich in 2008 bewährt und ist eine stabile Grundlage um sich den Herausforderungen im Jahr 2009 zu stellen.

6.2.2 *Erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahre*

Die Arbeitsvermittler in der ARGE vermitteln vorrangig Jugendliche unter 25 mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und Jugendliche ohne Berufsausbildung, wenn das Fallmanagement die Arbeitsaufnahme auf dem 1. Arbeitsmarkt für die beste und nachhaltigste Maßnahme zur beruflichen Eingliederung bewertet.

Jugendliche, die an Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes teilnehmen, sind besonders zu betreuen, um die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Im Rahmen des Absolventenmanagements wird der Kontakt zu den Jugendlichen über den Maßnahmeträger gehalten und bei entsprechender Eignung parallel zu der Maßnahme in die Arbeitsvermittlung aufgenommen.

Die erreichten Integrationen im Jahr 2008 haben die Zielwerte eindeutig übertroffen. Die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen konnte erheblich gesenkt werden und liegt bei 496 (Stand November 2008).

6.2.3 *Erwerbsfähige Hilfebedürftige über 24 Jahre*

Um das Ziel der Verbesserung der Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt und die Verringerung bzw. Beendigung der Hilfebedürftigkeit umzusetzen, ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement notwendig. Arbeitsmarktnahe Arbeitsuchende sind vom Fallmanagement den Arbeitsvermittlern zuzuweisen. Arbeitsuchende, die an Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes teilnehmen, und durch den Maßnahmeträger als arbeitsmarktnah eingeschätzt werden, sollen bereits im Rahmen des Absolventenmanagements vor Ablauf der Maßnahme in Kontakt zu den Arbeitsvermittlern treten, damit rechtzeitig Vermittlungsbemühungen eingeleitet werden können.

Die Kooperation zwischen Fallmanagement, der Arbeitsvermittlung und dem Arbeitgeberservice trägt entscheidend zu dem Zielerreichungsprozess bei. Dies hat im Jahr 2008 dazu geführt, dass der Zielwert „Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt“ auch hier übertroffen werden konnte.

6.2.4 *Projekt 50 Plus*

Der Beschäftigungspakt für Ältere in der Region Aachen und Düren „Krass“ (Kontaktstelle zur Reintegration älterer Arbeitsloser) hat in enger Kooperation mit den ARGEN und der Optionskommune Düren in 2008 einen erheblichen Beitrag geleistet, die Integrationschancen Älterer zu verbessern. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen hat sich die AR.GE in der Stadt Aachen entschlossen, die vom BMAS zur Verfügung gestellten Sondermittel für die Einrichtung eines Projektteams 50 Plus einzusetzen. Durch die Einrichtung des Projektteams 50 Plus sollen darüber hinaus verbesserte Rahmenbedingungen zur Betreuung dieser Zielgruppe geschaffen werden, um der prognostizierten Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt gegen zu steuern.

Durch dieses Projektteam kommt es darüber hinaus auch zu einer erheblichen Entlastung des Fallmanagements und der Arbeitsvermittlung, da die Fallzahlen insgesamt erheblich gesenkt werden.

Zum 01.01.2009 hat dieses Team seine Arbeit aufgenommen.

In enger Kooperation mit „Krass“ wird das Projektteam 50 Plus ältere ALG II Bezieher (48–65 Jahre) durch intensive Beratung und Betreuung bei ihrem Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit unterstützen.

Die Laufzeit dieses Projektteams ist vorerst bis zum 31.12.2009 befristet, die Weiterführung hängt von dem Erfolg des Projektes ab.

6.2.5 Existenzgründer und Selbständige

Die Betreuung von Existenzgründern und Selbständigen gehört mit zum Aufgabenbereich der Arbeitsvermittlung. Dieser Personenkreis wurde in der Vergangenheit nach Buchstabenaufteilung durch die jeweiligen Sachgebiete beraten.

Seit dem 01.04.2008 wurde die Beratung der Existenzgründer und Selbständigen auf einen Mitarbeiter konzentriert, der seitdem als Hauptbetreuer ausschließlich für diese Zielgruppe zuständig ist.

Ziel dieser Umstrukturierung war:

- die Beratung auf einen Mitarbeiter zu konzentrieren, um die Qualität der Beratung an zu heben
- aussichtsreiche Gründungsideen zu fördern, fachlich fundierte Abberatung bei unrealistischen Existenzgründungsvorhaben umzusetzen
- Beratung der ca. 400 Selbständigen, die im laufenden Arbeitslosengeld II-Bezug sind, mit dem Ziel, die Tragfähigkeit zu erhöhen oder bei unwirtschaftlicher Selbständigkeit die Geschäftsaufgabe zu bewirken
- neben der Konzentration der Beratung auf einen Mitarbeiter die Vermittlung in Arbeit dieser Kundengruppe ebenfalls im Team von einem Arbeitsvermittler vor zu nehmen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Beratung ist die Personengruppe der Selbständigen, die über Jahre ergänzende Alg II-Leistungen beziehen.

Eine Analyse dieser Zielgruppe gab Aufschluss über die Berufsbereiche der Gewerbe, Tragfähigkeit der Selbständigkeit sowie Dauer und Höhe des ergänzenden Alg II-Bezugs. 2008 wurden 160 Intensivberatungen (Stand Oktober 2008) durchgeführt und 50 unwirtschaftliche Existenzen festgestellt. 10 Kunden konnten unmittelbar in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt werden.

Diese erste Auswertung hat deutlich gemacht, dass durch die Umstrukturierung auf Dauer ein erheblicher Beitrag zur Senkung der passiven Leistungen geleistet werden kann und Leistungsmissbrauch verhindert wird.

6.3 Zielgruppen

6.3.1 Langzeitarbeitslose

Das neu definierte geschäftspolitische Ziel „Langzeitbezug vermeiden“ sowie der fachliche Standard „Kein Arbeitsloser soll 24 Monate ohne Aktivierung sein“ erfordert eine Berücksichtigung im Rahmen der Maßnahmeplanung und dem Mitteleinsatz.

Der hohe Anteil der Kunden mit Langzeitbezug in der AR.GE in der Stadt Aachen soll mit nachstehenden Strategien herab gesetzt werden:

- Analyse der Zielgruppe
- Gruppeninformationsveranstaltungen
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflicher Eingliederung gemäß § 46 (ehemals Trainingsmaßnahmen)
- zusätzliche Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose mit intensiver sozialarbeiterischer Betreuung
- Einschaltung der amtsärztlichen Dienste

6.3.2 Jugendliche unter 25 Jahren

Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren steht im besonderen Fokus des SGB II und damit der ARGE in der Stadt Aachen, die diese Kundengruppe in einem eigenen u-25 Team betreut.

Schwerpunkte in diesem Zusammenhang sind:

- Jugendliche auf dem Weg von der Schule zur Ausbildung
- Jugendliche und junge Erwachsene, die nach abgeschlossener Ausbildung eine Arbeitsstelle suchen
- Jugendliche ohne Ausbildungsabschluss in Arbeit zu vermitteln
- Jugendlichen mit multiplen Problemlagen Maßnahmen zur Stabilisierung anzubieten

Im Jahr 2008 konnten vor Ort stabile Träger- und Kooperationsbeziehungen aufgebaut und intensiviert werden.

Die gute Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Aachen und dem Arbeitgeberservice hat sich bewährt, sodass im Jahr 2008 die Zielwerte der Integration in Arbeit und Ausbildung insbesondere im < 25 Bereich sehr erfolgreich waren.



6.3.3 Alleinerziehende

Im Zusammenhang mit der Zielgruppe Alleinerziehender wird im Jahr 2009 die berufliche und soziale Stärkung zur Eröffnung einer Zukunftsperspektive durch die abgestimmte Unterstützung aller beteiligten Institutionen einen besonderen Schwerpunkt erhalten.

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erziehungsaufgaben und Berufstätigkeit soll durch folgende Maßnahmen im Jahr 2009 erreicht werden.

1. Die Förderung geeigneter Angebote und Maßnahmen, die den besonderen Verhältnissen Alleinerziehender gerecht wird durch:
 - Sofortangebote „Aktivieren und Orientieren“ in Teilzeit
 - Trainingsmaßnahmen zur Eignungsfeststellung in Teilzeit
 - Teilzeitausbildung für Frauen
 - Fortbildung in Teilzeit EDV-Medizinassistentin, Tagesmutter und im kaufmännischen Bereich
 - Betriebliche Einzelumschulungen in Teilzeit
 - Fortbildung in Teilzeit zur Tagesmutter
 - Arbeitsgelegenheiten für Frauen in Teilzeit mit besonderer sozialarbeiterischer Begleitung
 - Weitere Instrumente zur Eingliederung in Arbeit wie Bewerbungstraining, Gewährung von Bewerbungskosten und Lohnkostenzuschüssen stehen Frauen in besonderem Maße zur Verfügung.

2. Die Bereitstellung geeigneter Betreuungsangebote bei fehlender Kinderbetreuung durch Optimierung des vorhandenen Netzwerkes zwischen der AR.GE in der Stadt Aachen und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen durch:
 - Beratung und Betreuung durch das Fallmanagement
 - enge Kooperation mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule zur Bereitstellung wohnort- oder arbeitsplatznaher Betreuungsangebote
 - Sicherstellung eines zügigen Informationsflusses
 - Teilhabe an Arbeitskreisen mit Akteuren/Trägern der Kindertagespflege
 - Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Aachen und der Agentur sowie dem Netzwerk für Frauen Aachen

6.3.4 *Migranten*

Durch das Zuwanderungsgesetz wurde die Förderung von Migranten in der Bundesrepublik Deutschland auf eine neue Grundlage gestellt. Die in diesem Zusammenhang geschaffenen Integrationsangebote wie Sprach- und Orientierungskurse werden durch die ARGE in der Stadt Aachen intensiv unterstützt. In enger Kooperation mit der Ausländerbehörde der Stadt Aachen und der Integrationsbeauftragten der Stadt Aachen werden Migranten in Sprachkurse zugewiesen.

Sobald ausreichende Deutschkenntnisse vorhanden sind, steht den Migranten grundsätzlich das gesamte Arbeitsmarktprogramm der ARGE offen. Für diejenigen mit besonderem Unterstützungsbedarf und/oder noch nicht ausreichenden Sprachkenntnissen bietet die ARGE darüber hinaus Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Arbeits- und Tätigkeitsfeldern mit Sprachförderung als Qualifizierungsanteil an.

Neben anderen Maßnahmen hat sich in 2008 die „Integrationswerkstatt“ mit 100 Teilnehmerplätzen als Anschluss an die Integrationskurse mit einer Integrationsquote von ca. 50 % bewährt (siehe Anlage 3 Maßnahmeauswertung „Integrationsmaßnahme“).

Durch gezielte Maßnahmen für Migranten werden die weitergehenden Voraussetzungen für eine Integration in die Gesellschaft und in den allgemeinen Arbeitsmarkt auch in 2009 geschaffen.

6.3.5 *Schwerbehinderte Menschen/abgeschlossene Rehafälle*

Seit dem 01.02.2007 wurde von der Agentur für Arbeit Aachen die Personengruppe der Schwerbehinderten, zum 01.06.2007 die Personengruppe der abgeschlossenen Rehafälle an die ARGE in der Stadt Aachen übertragen.

Neben dem allgemeinen Maßnahmespektrum, das diesem Kundenkreis offensteht und je nach Spezifikation der Behinderung genutzt werden kann, bietet die ARGE weitere Beratungs-, Vermittlungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten an.

Die Qualität der Beratungsprozesse im beschäftigungsorientierten Fallmanagement und der Arbeitsvermittlung für diese Zielgruppe konnten in 2008 durch Schulungen verbessert werden.

Um der Zielgruppe der Schwerbehinderten gerecht zu werden, wurde der Integrationsfachdienst im Rahmen eines Kooperationsvertrages auch für 2009 beauftragt und ist somit wichtiger Kooperationspartner.

Die berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt wird durch Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen unterstützt, auf dem zweiten Arbeitsmarkt werden im Jahr 2009 im Bereich der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen nachstehende Angebote für diese Zielgruppe vorgehalten:

- Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante für Menschen mit Behinderung
- Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung
- Maßnahmen nach dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Menschen mit einer körperlichen Behinderung
- Maßnahmen nach dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Menschen mit einer körperlichen Behinderung mit Migrationshintergrund

(siehe Anlage 2 Maßnahmen zur Integration)

7. Regionale Netzwerkstrukturen

Das Beschäftigungsorientierte Fallmanagement in der ARGE in der Stadt Aachen wird als Kombination von Einzelfallbearbeitung und Netzwerkarbeit begriffen.

Das Fallmanagement wird häufig mit Problemen konfrontiert, die nicht arbeitsmarktbezogen sind. Dazu gehören Suchtprobleme, familiäre Konfliktslagen, fehlende Kinderbetreuung, Überschuldung und drohender Wohnungsverlust. Zur Überwindung dieser Vermittlungshemmnisse ist auch in 2009 die Kooperation mit den kommunalen Fachdiensten der Stadt Aachen fester Bestandteil des Fallmanagements.

Zur Qualitätssicherung wurde mit den kommunalen Fachdiensten eine regelmäßige Evaluation der praktischen Umsetzung vereinbart mit dem Ziel, nach gegenseitiger Analyse die Qualitätskriterien weiter zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang wurde in 2008 der hohe Bedarf der Inanspruchnahme der Schuldnerberatung festgestellt. Die Kooperation mit dem Fachdienst Schuldnerberatung ist aus diesem Grund im Jahr 2009 zu optimieren.

Die ARGE in der Stadt Aachen kooperiert mit folgenden kommunalen Fachdiensten:

7.1 Kommunale Fachdienste

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Die Kooperation mit den Trägern des ASD (AWO, Diakonisches Werk, SKF, SKM) erfolgt in Anlehnung an die in Aachen bestehenden Sozialraumteams.

Der ASD wird durch das Fallmanagement für die Beratung und Unterstützung bei Familienkonflikten, Erziehungsschwierigkeiten und Trennungsproblematik in Anspruch genommen.

Schuldnerberatung Aachen/- Diakonisches Werk/-Verbraucherberatung

Überschuldung stellt ein ernsthaftes und zunehmendes Vermittlungshemmnis in Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt dar. Ziel der Kooperationsvereinbarung mit diesen Trägern ist der

Abbau des durch Schulden bedingten Vermittlungshemmnisses, durch qualifizierte Beratung und Unterstützung.

Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Aachen

Durch die hohe Zunahme der psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen bei ALG II Beziehern kommt diesem Fachdienst mit seiner psychosozialen Beratung eine hohe Bedeutung zu.

Suchthilfe

Die Inanspruchnahme der Suchthilfe verfolgt das Ziel, den Zugang zu den Angeboten der Sucht- und Drogenhilfe für die Betroffenen zu optimieren, die Hilfsangebote zielgerichtet und transparent zu organisieren und durch adäquate Maßnahmen die Reintegration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Stadt Aachen – Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Fehlende Kinderbetreuung ist insbesondere bei Alleinerziehenden ein häufiges Vermittlungshemmnis. Ist die Kinderbetreuung nicht sicher gestellt, ist die Integration in den Arbeitsmarkt erschwert bzw. nicht möglich. Ziel der Kooperation mit dem Stadt Aachen – Fachbereich Kinder, Jugend und Schule ist es, keine Arbeitsaufnahme an mangelnder Kinderbetreuung scheitern zu lassen.

In 2009 wird die Kooperation mit diesem Fachdienst einen besonderen Stellenwert erhalten.

7.2 Weitere Kooperationspartner

Neben den kommunalen Fachdienst werden auch in 2009 Netzwerkstrukturen durch die AR.GE in der Stadt Aachen gepflegt und weiter ausgebaut. Beispiele für Kooperationspartner sind:

- Netzwerk Frauen (Frauen helfen Frauen e.V., Frauenhaus Aachen, Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.)
- Arbeitskreis Straffälligenhilfe (AKS) – Ableistung von Sozialstunden
- Allgemeiner Dienst der Justiz
- Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe

Im Rahmen der Regionalen Netzwerkstrukturen kommt nachstehenden Kooperationspartnern aufgrund der hohen Nachfrage im Fallmanagement eine besondere Bedeutung zu:

Integrationsfachdienst

Die besondere Lebens- und Arbeitssituation schwerbehinderter Menschen fordert die Träger des SGB II auf, dieser Rechnung zu tragen und ein am Bedarf dieser Personengruppe orientiertes Angebot vorzuhalten.

Dem Integrationsfachdienst (IFD) wurde die Aufgabe übertragen, in enger Kooperation mit dem Fallmanagement die Eignungsfeststellung schwerbehinderter Menschen zu übernehmen und vierzig Betreuungsplätze für schwerbehinderte Menschen bereit zu stellen. Ziel ist die Vermittlung in Arbeit durch intensive und zielgruppenspezifische Betreuung.

Stadt Aachen/Integrationsbeauftragte

In enger Kooperation zwischen der ARGE in der Stadt Aachen und der Integrationsbeauftragten der Stadt Aachen wird seit dem in Kraft treten des Zuwanderungskonzeptes zum 01.01.2005 die Förderung und Integration von Migranten im Rahmen des städtischen Integrationskonzeptes umgesetzt. Die Migrationserstberatungsstellen und Sprachkursträger sind wichtige Partner für das beschäftigungsorientierte Fallmanagement und der Arbeitsvermittlung.

Volkshochschule der Stadt Aachen

Die ARGE in der Stadt Aachen bietet in Kooperation mit der Volkshochschule Aachen jungen Erwachsenen die Teilnahme an Lehrgängen zur Erreichung des Hauptschulabschlusses sowie der

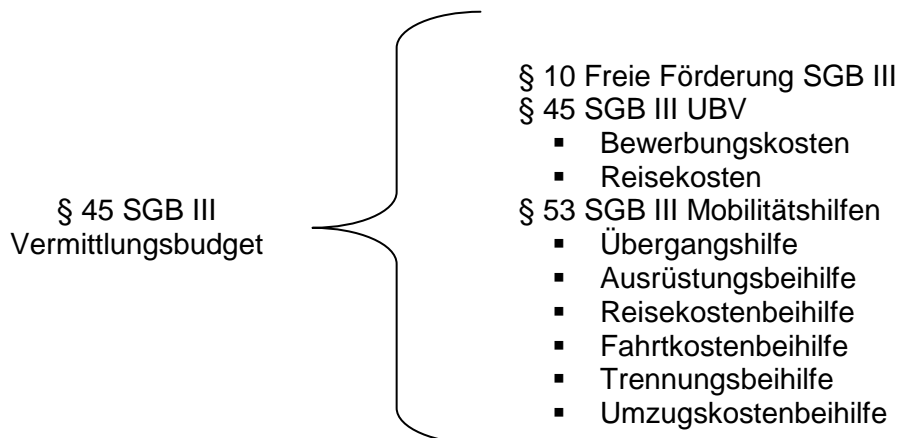
Fachoberschulreife an. Dabei begleitet sie ALH II-Bezieher durch sozialpädagogische Maßnahmen, um den erfolgreichen Schulabschluss zu sichern und parallel zu einer Arbeitsmarktorientierung zu helfen mit dem Ziel, dauerhafte Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu entwickeln.

8. Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Mit dem Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden die in den letzten Jahren durchgeführten Reformen am Arbeitsmarkt und den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten fortgesetzt. Das Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik wird entsprechend den Anforderungen aus einer gewandelten Arbeitswelt so weiterentwickelt, dass Menschen schneller in Erwerbsfähigkeit integriert werden können.

- *§ 45 SGB III Vermittlungsbudget*

Mit der Einführung eines Vermittlungsbudgets können einzelne Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer und Ausbildungssuchende insbesondere bei der Erreichung ihrer in der Eingliederungsvereinbarung bestimmten Eingliederungsziele unterstützt werden. Das Vermittlungsbudget soll dem Fallmanagement und der Arbeitsvermittlung für unterschiedliche, einzelfallbezogene Hilfestellungen zur Verfügung stehen. Durch die flexiblen Anwendungsmöglichkeiten des Vermittlungsbudgets können die bislang einzeln geregelten Arbeitnehmerleistungen im Rahmen von UBV, MOBI sowie SWL entfallen.



- *§ 46 SGB III Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung*

Durch die Einführung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung soll die öffentliche Arbeitsvermittlung die Möglichkeit haben, bei der Vermittlung und Betreuung flexibler als bisher private Dritte zu beauftragen um Arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden und Ausbildungssuchenden je nach Bedarf alternative zielgerichtete und intensive Unterstützungsangebote unterbreiten zu können.

Die Neuregelung umfasst die positiven Elemente folgender Instrumente:

- Beauftragung der Vermittlung nach § 37 SGB III
- Personal-Service-Agenturen nach § 37c SGB III
- Trainingsmaßnahmen nach §§ 48 ff SGB III
- Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen nach § 421i
- Aktivierungshilfen nach § 241 Abs. 3a SGB III

Auch alle bisherigen ganzheitlichen Integrationsleistungen (Ganzil) sind abgedeckt. Entsprechend der Zielsetzung der Arbeitsförderung soll die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und

Ausbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten gefördert und die Teilnehmer umfassend bei ihren beruflichen Eingliederungsbemühungen unterstützt werden.

- Neuorientierung öffentlich geförderter Beschäftigung § 16 SGB II

Die Neufassung von § 16 SGB II ist Teil der Neustrukturierung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Hier wird künftig ausschließlich geregelt, welche Leistungen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch auch für erwerbsfähige Hilfebedürftige eingesetzt werden können und welche Abweichungen von dem im SGB III geregelten Voraussetzungen und Rechtsfolgen gelten.

Durch den Wegfall der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) nach § 260 ff SGB III müssen die Marktersatzmaßnahmen und der Beschäftigungszuschuss (BEZ) neu geordnet werden.

Zusammenfassend wird der § 16 SGB II wie gesetzlich neu geregelt:

- § 16a Kommunale Eingliederungsleistungen
- § 16b Einstiegs geld
- § 16c Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
- § 16d Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante/Entgeltvariante)
- § 16e Beschäftigungszuschuss (BEZ)
- § 16f Freie Förderung (10% des Eingliederungstitels)
- § 16g Förderung bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit

9. Förderinstrumente

In Anbetracht der prognostizierten Verschlechterung des Arbeitsmarktes ist das Förderinstrumentarium auf der Grundlage des vorgelegten Arbeitsmarktprogramm 2009 flexibel und bedarfsorientiert einzusetzen. Dem Grundsatz Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen vor Beschäftigungsschaffende Maßnahmen mit Zielrichtung der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt kommt im Jahr 2009 eine besondere Bedeutung zu.

9.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Aufgrund von wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen wird der Fachkräftebedarf in bestimmten Branchen und Regionen zunehmen. Auch im SGB II gibt es erwerbsfähige Hilfebedürftige, die für eine berufliche Qualifizierung mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf (betriebliche Umschulungen/anerkannte Teilqualifikation) in Frage kommen.

Daher kommt der Qualifizierung von Geringqualifizierten und Ungelernten im Rahmen der Bildungszielplanung 2009 eine besondere Bedeutung zu.

Im Vergleich zu den Vorjahren bietet die Bildungszielplanung wesentlich mehr Raum für Umschulungen im Einzelfall.

Gewerblich-technische Berufe

Elektroberufe / Elektronikberufe (Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik)

Umschulung:

Betriebliche Umschulungen im Einzelfall 4 im zweiten Quartal

Fortbildung:

Automatisierungstechnik/Mechatronik 2 im dritten Quartal

Metallberufe

Umschulung:

Zerspanungsmechaniker 6 im vierten Quartal
sowie betriebliche Einzelumschulungen im Einzelfall

Fortbildung:

DVS-Schweißen 5 im zweiten Quartal
5 im vierten Quartal

Anlagentechniker

Umschulung:

Sanitär – Heizung – Klimatechnik 5 im zweiten Quartal
Betriebliche Umschulungen im Einzelfall

Automatisierungstechnik

Fortbildung:

Automatisierungstechnik/Mechatronik 2 im dritten Quartal

Gebäude/Hausmeisterbereich

Fortbildung:

Gebäudetechnik und Hausmeisterdienste 6 im vierten Quartal

Lagerei- und Straßenverkehrsberufe

Umschulung:

Fachkraft für Lagerlogistik 7 im zweiten Quartal
Betriebliche Umschulungen im Einzelfall

Fortbildung:

Erwerb Fahrerlaubnis Kl. C/CE 4 im ersten Quartal
4 im zweiten Quartal
19 im dritten Quartal
4 im vierten Quartal

Sicherheit

Umschulung:

Fachkraft für Schutz und Sicherheit 6 im dritten Quartal

Sozial-/pflegerische Berufe und Gesundheitsberufe

Pflegerische Berufe

Umschulung:

Altenpflege 15 im dritten Quartal
Gesundheits- u. Krankenpfleger
im Einzelfall nach Eignung

Fortbildung:

Alltagsbegleiter für demente Menschen 5 im ersten Quartal
5 im dritten Quartal
Tagesmütter 5 im zweiten Quartal
5 im vierten Quartal

Sprechstundenhelfer

Fortbildung:

Anpassungsfortbildung EDV-Medizin-Assistent/in 5 im ersten Quartal
5 im dritten Quartal

Kaufmännische Berufe

Umschulung:

Betriebliche Umschulungen im Einzelfall 8 im vierten Quartal

Fortbildung:

Kaufmännische Qualifizierung modular
mit laufendem Einstieg 5 in jedem Quartal

Betriebliche Einzelumschulungen

Umschulung:

Berufe mit günstiger arbeitsmarktl. Prognose ohne zahlenmäßige Begrenzung

Maßnahmen außerhalb der Bildungszielplanung

Fortbildung:

auswärtige Maßnahmen und Maßnahmeanerkennungen
im Einzelfall nach arbeitsmarktl. Erfordernis im Tages-
pendelbereich 15 in jedem Quartal

9.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflicher Eingliederung § 46 (ehemals Trainingsmaßnahmen)

Diese Maßnahmen sind eine sinnvolle Ergänzung des Gesamtinstrumentariums zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten.

Sie dienen unterschiedlichen Zielen wie der

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

und können sowohl bei einem Bildungsträger in Gruppenform, als auch bei Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes durchgeführt werden. Diese Maßnahmen unterliegen dem Vergaberecht.

9.3 Arbeitsgelegenheiten § 16 d SGB II (Mehraufwandsvariante)

In 2008 wurde die Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante mit Einführung des Verbundsystems optimiert.

Das Verbundsystem der Trägerlandschaft in Aachen hat sich bewährt und die damit verbundenen Ziele konnten erreicht werden:

- Vereinfachung der verwaltungstechnischen Abläufe intern und vor Ort beim Träger
- bedarfsorientierte Nutzung der AGH's durch das Fallmanagement
- Senkung der Personalressourcen in der ARGE
- Senkung der Kosten für AGH's zugunsten einer Förderung für Maßnahmen des ersten Arbeitsmarktes
- Erhöhung der Integrationenchancen in den ersten Arbeitsmarkt durch Arbeitsgelegenheiten
- Planungssicherheit für AGH-Träger

Entsprechend der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte, insbesondere auch in Hinblick auf die große Anzahl der Beschäftigung im Rahmen des Beschäftigungszuschuss (BEZ) in der Trägerlandschaft, wurde die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten in 2009 auf 500 Stellen beschränkt.

9.4 Arbeitsgelegenheiten § 16 d (Entgeltvariante)

In 2009 bieten die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante die Möglichkeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (ohne Arbeitslosenversicherung) und werden als Alternative zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) zielgerichtet und bedarfsorientiert eingesetzt.

Über dieses Instrument werden auch 2009 die Projekte Job Plan/Job Direkt, Cityservice und die Mobilen Sozialen Dienste gefördert.

9.5 Beschäftigungszuschuss § 16 e SGB II

Bisherige Erfahrungen in der Umsetzung des SGB II zeigen, dass es eine hohe Zahl von Menschen gibt, bei denen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht zu einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt führen. Die Ursache hierfür liegt in der besonderen Arbeitsmarktferne dieser Menschen.

Leistungen zur Beschäftigungsförderung sind ausschließlich für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige mit mehreren Vermittlungshemmnissen vorgesehen. Neben der Langzeitarbeitslo-

sigkeit müssen mindestens zwei weitere Vermittlungshemmnisse in der Person des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vorliegen. Vermittlungshemmnisse können insbesondere sein:

- Besonders lange Dauer der Arbeitslosigkeit
- Fehlender Schul- und/oder Berufsabschluss
- Alter über 50 Jahre
- Erhebliche gesundheitliche Einschränkungen einschl. psychischer Dispositionen
- Mangelnde Sprachkenntnisse
- Analphabetismus
- Überschuldung
- Wohnungslosigkeit
- Suchtprobleme
- Vorstrafen

Der Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II ermöglicht diesem Personenkreis eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ohne Arbeitslosenversicherung) zunächst für bis zu 24 Monate aufzunehmen.

Der Beschäftigungszuschuss soll anschließend ohne zeitliche Unterbrechung unbefristet erbracht werden, wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne die Förderung voraussichtlich innerhalb der nächsten 24 Monate nicht möglich ist.

Die Höhe des Beschäftigungszuschusses richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und kann bis zu 75% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts betragen.

Die Umsetzung des Beschäftigungszuschusses konnte 2008 in enger Kooperation mit den Arbeitsfeldkoordinatoren der Stadt Aachen, Amt für Wirtschaftsförderung erfolgreich umgesetzt werden. 274 ALG II-Bezieher konnten über den BEZ eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Die Erfahrungen haben allerdings gezeigt, dass die Bereitschaft der Arbeitgeber, Menschen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzustellen, eher zurückhaltend ist. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die große Bereitschaft der Träger des zweiten Arbeitsmarktes, sich dieser Zielgruppe im Rahmen des BEZ anzunehmen.

So konnte auch das mit der Stadt Aachen entwickelte Konzept „Jobperspektive Aachen“ mit 80 Stellen erfolgreich umgesetzt werden.

Die durch den Bund für das Jahr 2009 bereitgestellten Haushaltsmittel zur weiteren Umsetzung des BEZ sollen in 2009 schwerpunktmäßig im allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt werden, da Ende 2008 eine deutlich positive Entwicklung auch bei Arbeitgebern des allgemeinen Arbeitsmarktes erkennbar wurde.

10. Qualitätssicherung und Überprüfung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Zur Erfolgsabsicherung des SGB II wurden neue Forderungen an die Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger gestellt, um mehr und qualitativere Eingliederungsangebote für Arbeitslosengeld II-Empfänger bereitzustellen. Die Umsetzung erforderte neue Herangehensweisen, um die Qualität der Arbeits- und Beschäftigungsangebote zu sichern.

Zur Qualitätssicherung wurden daher in der ARGE in der Stadt Aachen unterschiedliche Maßnahmen eingeführt, um die Qualität der vielfältigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu überprüfen und zu garantieren.

Verantwortlich für die Qualitätskontrolle in der ARGE ist der Bereich Projektplanung in enger Kooperation mit dem Bereich Recht in der ARGE.

Grundlage der Qualitätsprüfung sind grundsätzlich die mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern abgeschlossenen Kooperationsverträge, Leistungsvereinbarungen und Bewilligungsbescheide.

10.1 Qualitätssicherung

Arbeitsgelegenheiten (§ 16 d SGB II Mehraufwandsvariante)

- Im Rahmen des Antragsverfahren werden bei Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (1 Euro-Job) durch die ARGE die Fördervoraussetzungen von Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit und Wettbewerbsverzerrung/Arbeitsmarktneutralität nach standardisierten Kriterien überprüft.
- Ein Gremium, bestehend aus den Kammervertretern und dem DGB, wird über alle geplanten 1 Euro-Jobs in der Stadt Aachen informiert, die Kriterien der Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit und Wettbewerbsneutralität sollen hierdurch zusätzlich sichergestellt werden.
- Für alle 1 Euro-Jobs, die bei der Stadt Aachen eingerichtet werden, ist das Amt für Wirtschaftsförderung zuständig. Der Personalrat der Stadt Aachen entscheidet hier über den Einsatz geplanter 1 Euro-Jobs.
- Mit den Trägern von 1 Euro-Jobs werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, in denen Zielvereinbarungen, die Umsetzung der Maßnahmen und die Overheadzahlungen (Betreuung, Sachkosten und Qualifizierungskosten) festgeschrieben werden.

Arbeitsgelegenheiten (§ 16 d SGB II Entgeltvariante)

Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse müssen im Gegensatz zum 1 Euro-Job nicht die Kriterien der Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit erfüllen. Im Rahmen der Antragsstellung liegt der Schwerpunkt bei der Prüfung vor allem auf der Wettbewerbsverzerrung bzw. Arbeitsmarktneutralität. Das bedeutet, dass durch das Vorhandensein von Arbeitsgelegenheiten der Entgeltvariante keine Stellenreduzierungen oder Verschiebungen stattfinden dürfen.

2007 wird in Aachen die Entgeltvariante im Rahmen der Maßnahmen Job Plan (Jugendliche 180 Plätze) und Integrationswerkstatt (Migranten 100 Plätze) durchgeführt.

Die Arbeitsvermittlung der ARGE ist unmittelbar in die Maßnahmen eingebunden, um gemeinsam mit dem Maßnahmeträger an potentielle Arbeitgeber über Praktika nachhaltige Integrationen zu erzielen. Durch dieses Verfahren ist die Kontrolle über Praktikumseinsätze im allgemeinen Arbeitsmarkt gewährleistet.

Förderung der beruflichen Weiterbildung

- In Abstimmung mit der Agentur für Arbeit Aachen und den Kreis Argen wird jährlich die Bildungszielplanung unter Berücksichtigung der arbeitsmarktlichen Prognose erstellt. In dieser Bildungszielplanung werden alle Fortbildungen und Umschulungen des Folgejahres zeitlich und quantitativ festgeschrieben.
- Die Träger- und Maßnahmezertifizierung gemäß §§ 84, 85 SGB III erfolgt durch eine externe fachkundige Stelle, die die Eignung des Trägers überprüft. Die Qualitätssicherung der Bildungsmaßnahme ist durch diese Träger- und Maßnahmezertifizierung gewährleistet. Zusätzlich erfolgt die Zulassung der einzelnen Maßnahme nach Prüfung durch die Agentur für Arbeit Aachen.
- Die Qualitätssicherung auf Teilnehmerseite erfolgt durch die individuelle Beratung, Klärung der Fördervoraussetzungen, Festlegung des persönlichen Qualifizierungsbedarfs unter Berücksichtigung der arbeitsmarktlichen Bedingungen und einer Eignungsfeststellung (ggf. unter Einschaltung des psychologischen Dienstes). Die Auswahl der best geeigneten Kunden erfolgt durch ein Ranking.

- Der Kunde erhält dann einen Bildungsgutschein, in dem für das konkrete Bildungsziel, der Dauer der Maßnahme und der räumlichen und zeitlichen Gültigkeit eine Förderungszusage erteilt wird. Die Auswahl der Bildungsmaßnahme wie unter Punkt 2 aufgeführt obliegt nun dem Kunden.
- Die Maßnahme- und Qualitätsüberprüfung erfolgt unmittelbar in Bezug auf Träger und Teilnehmer durch die Fachkraft im Bereich Projektplanung sowie durch die Agentur für Arbeit und einem übergeordneten Prüfdienst der Bundesagentur.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III)

- Der Einkauf von Trainingsmaßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der regionalen Anforderung des Arbeitsmarktes über ein zentrales Ausschreibungsverfahren beim regionalen Einkaufszentrum der BA in Düsseldorf.
- Der Bedarf von Trainingsmaßnahmen wird in Abstimmung mit dem Fallmanagement jährlich festgelegt.
- Die Qualitätssicherung erfolgt im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens unter Einbindung der dafür zuständigen Fachkraft in der ARGE beim regionalen Einkaufszentrum. Die fachliche Bewertung der von den Bildungsträgern eingereichten Konzepte wird hier vorgenommen.
- Das regionale Einkaufszentrum vergibt die Maßnahmen an den entsprechend ausgewählten Träger.
- Bei Bedarf kann das regionale Einkaufszentrum zur Prüfung der Maßnahmen vor Ort eingeschaltet werden, ansonsten werden die Maßnahmen im Rahmen der Qualitätskontrolle von den zuständigen Fachkräften betreut (siehe Punkt Qualitätskontrolle).

ESF (Maßnahmen nach dem europäischen Sozialfonds)

Im Rahmen der ESF-kofinanzierten zielgruppenorientierten Landespolitik werden mit dem Ziel einer Integration in den Arbeitsmarkt Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten. Der Schwerpunkt bei diesen Maßnahmen ist die Teilqualifizierung von ALG II-Kunden.

- Zuständig für die Durchführung von ESF Maßnahmen ist die Regionalagentur und das Versorgungsamt. Anträge von Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern werden bei der Regionalagentur entgegen genommen und hinsichtlich der Qualität und Fördervoraussetzungen geprüft. Im Anschluss daran erfolgt die Weiterleitung an das zuständige Versorgungsamt.
- Die ARGE in der Stadt Aachen erhält ebenfalls den Antrag und das Konzept der geplanten Maßnahme, stellt den Bedarf fest und überprüft die arbeitsmarktpolitische Sinnhaftigkeit der Maßnahme. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen wird ein „Letter of Intent“ erstellt.
- Der vom Versorgungsamt ausgestellte Zuwendungsbescheid an den jeweiligen Träger der Maßnahme ist Grundlage für alle Qualitätssicherungs- und Überprüfungsmaßnahmen, die in erster Linie dem Land bzw. dem Versorgungsamt durch ein umfangreiches Berichtswesen obliegen.
- Die ARGE, die in enger Kooperation die Maßnahme mit dem Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger durchführt, ist verantwortlich für die dem Antrag entsprechende Maßnahmenumsetzung. Im Rahmen der Maßnahmebetreuung finden auch hier die Instrumente zur Qualitätsüberprüfung Anwendung.

10.2 Qualitätsüberprüfung

Die Qualitätsüberprüfung durch die ARGE in Verbindung mit den oben aufgeführten grundsätzlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen wird bei allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie folgt umgesetzt:

- Regelmäßiges Aufsuchen der Maßnahmeträger vor Ort, zum Teil unangemeldet.
- Prüfung des sachgemäßen Einsatzes der Overheadzahlungen (Räumlichkeiten, Ausstattung, Betreuungsschlüssel etc.).
- Teilnehmergegespräche vor Ort beim Maßnahmeträger.
- Überprüfung der Einsatzfelder hinsichtlich der Kriterien Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit, Wettbewerbsverzerrung/Arbeitsmarktneutralität (bei Arbeitsgelegenheiten und ABM).
- Hohe Kontaktdichte zum Kunden während der Maßnahme durch das Fallmanagement zur Überprüfung der Zielerreichung.
- Direkte Einbindung der Arbeitsvermittlung beim Maßnahmeträger, um die Integrationsbemühungen des Trägers zu überprüfen und zu unterstützen.
- Vorlage von Verwendungsnachweisen und Endabrechnungen.
- Die Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung werden fortlaufend in der dafür vorgesehenen Fachanwendung (Zebra) dokumentiert.

Erfolgsbeobachtung/Eingliederungserfolge

In Hinblick auf die eingangs beschriebene Zielerreichung aller Integrationsmaßnahmen stehen die Erfolgsbeobachtung und die Erfassung der Eingliederungserfolge im Vordergrund für die weitere Projektplanung von Integrationsmaßnahmen.

Die Auswertung von Maßnahmen erfolgt durch:

- Vorlage eines auf den Teilnehmer bezogenen Berichtswesen (Aufnahmebericht, Zwischenbericht, Abschlussbericht).
- Vorlage einer maßnahmebezogenen Auswertung.
- Die Eingliederungserfolge werden in der ARGE über die zuständige Fachkraft der Maßnahme ausgewertet und in der Fachanwendung Verbis erfasst.
- Bei der Erfassung von Integrationen wird die Art des Beschäftigungsverhältnisses (Vollzeit, Teilzeit, Minijob mit und ohne Befristung und gegebenenfalls zusätzliche Eingliederungszuschüsse durch die ARGE) dokumentiert. Die Senkung der passiven Leistungen wird entsprechend ausgewertet.
- Neben Eingliederungserfolgen/Integrationen in den allgemeinen Arbeitsmarkt wird auch die individuelle Entwicklung der Teilnehmer während der Maßnahme in der Fachanwendung Verbis durch Aktualisierung von Betreuungsstufen festgehalten.
- Nach sechs Monaten wird die Nachhaltigkeit der Integration überprüft.

(siehe Anlage 3 Statistik „Integrationswerkstatt“)

11. Anlage 1

Controlling und Statistik

Diese folgenden Daten sind dem Controlling und Statistikbericht der ARGE in der Stadt Aachen von November 2008 entnommen.

Überblick

Statistikergebnisse	November 2008	November 2007	Veränderung
Bedarfsgemeinschaften und Personen			
Bedarfsgemeinschaften	12.293	13.099	-6,15%
Personen in Bedarfsgemeinschaften	23.229	25.202	-7,83%
Empfänger Alg II	16.792	18.037	-6,90%
Empfänger Sozialgeld	6.437	7.165	-10,16%
Arbeitslose	9.459	10.386	-8,93%
darunter unter 25 Jahre	496	612	-18,95%
Arbeitssuchende	13.802	14.990	-7,93%
darunter unter 25 Jahre	1.070	1.274	-16,01%
Passive Leistungen (kumuliert)			
<i>Insgesamt</i>	124.526.000,00 €	127.734.000,00 €	-2,51%
Alg II - Regelleistung	50.445.000,00 €	52.373.000,00 €	-3,68%
Sozialgeld	2.528.000,00 €	2.639.000,00 €	-4,21%
Kosten der Unterkunft	48.781.000,00 €	50.012.000,00 €	-2,46%
Sozialversicherungsbeiträge	22.595.000,00 €	22.475.000,00 €	0,53%
sonstige Leistungen	180.000,00 €	235.000,00 €	-23,40%
Aktive Leistungen			
<i>Insgesamt</i>	15.870.000,00 €	14.435.000,00 €	9,94%
Leistungen an Arbeitnehmer	2.411.000,00 €	1.870.000,00 €	28,93%
Leistungen an Arbeitgeber	3.365.000,00 €	1.778.000,00 €	89,26%
Leistungen an Träger	9.535.000,00 €	10.026.000,00 €	-4,90%
Leistungen für Menschen mit Behinderung	559.000,00 €	761.000,00 €	-26,54%
Personalkapazität			
	249,89	236,70	5,57%
Controllingergebnisse			
Integrationen			
<i>Insgesamt</i>	3.273	2.947	11,06%
darunter unter 25 Jahre	693	675	2,67%
Abgänge aus Hilfebedürftigkeit			
	9.270	9.161	1,19%

Ziele

Ziele entsprechend der bundesweiten Zielvereinbarung

Für die ARGE in der Stadt Aachen wurden folgende Zielwerte vereinbart:

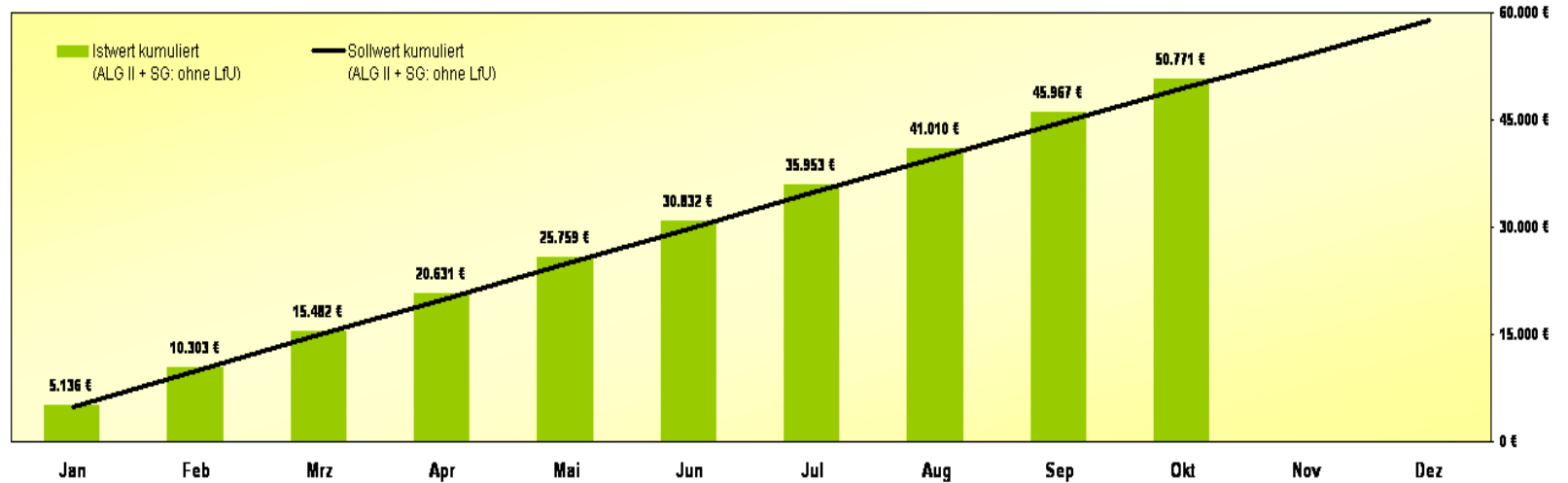
- Senkung der passiven Leistungen (ALG II + SG) um 5,7%
- Steigerung der Integrationsquote insgesamt um 12,4%
- Steigerung der Integrationsquote U25 um 10,4%
- Kosten je Integration

Senkung der passiven Leistungen (ohne LfU)

in T€	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Sollwert kumuliert (ALG II + SG; ohne LfU)	4.946 €	9.928 €	14.921 €	19.900 €	24.876 €	29.822 €	34.777 €	39.694 €	44.537 €	49.369 €	54.161 €	58.946 €
Istwert kumuliert (ALG II + SG; ohne LfU)	5.136 €	10.303 €	15.482 €	20.631 €	25.759 €	30.832 €	35.953 €	41.010 €	45.967 €	50.771 €		
Abweichung absolut	190 €	375 €	561 €	731 €	883 €	1.010 €	1.176 €	1.316 €	1.430 €	1.402 €		
Abweichung in % vom absoluten Soll - Wert	3,8	3,8	3,8	3,7	3,5	3,4	3,4	3,3	3,2	2,8		
Vorjahreswert	5.245 €	10.528 €	15.823 €	21.102 €	26.380 €	31.625 €	36.879 €	42.093 €	47.229 €	52.353 €	57.434 €	62.509 €
Vorjahresabweichung (VJ) in %	-2,1	-2,1	-2,2	-2,2	-2,4	-2,5	-2,5	-2,6	-2,7	-3,0		

Rang 14 im VT

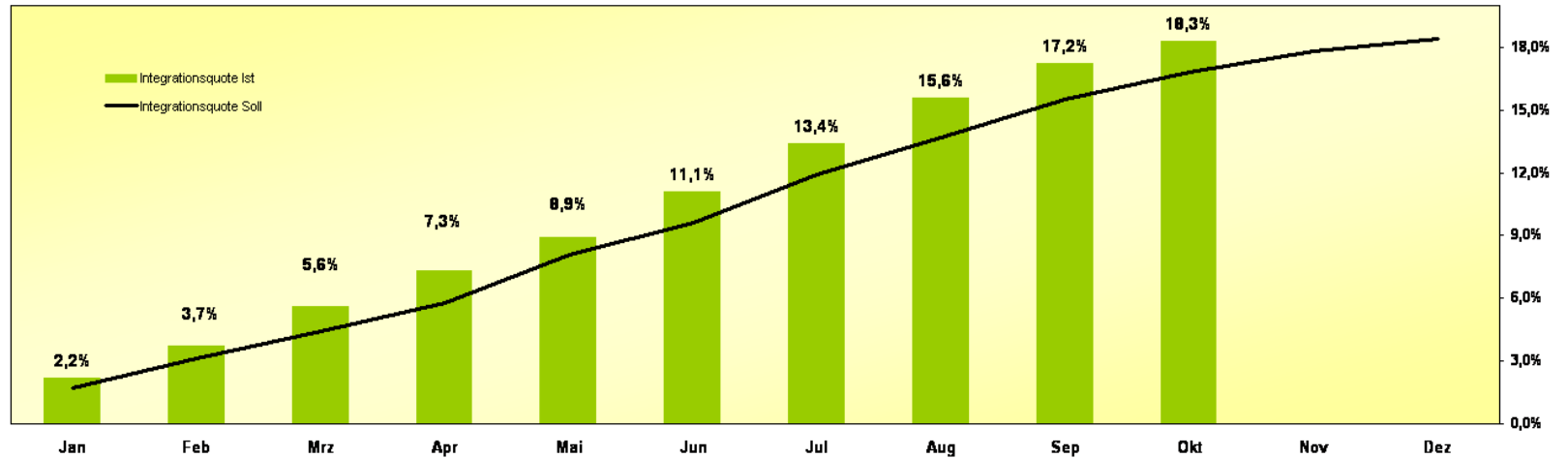
Mittelwert - 3,0



Steigerung der Integrationsquote

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Integrationsquote Soll	1,7%	3,1%	4,4%	5,8%	8,1%	9,6%	11,9%	13,7%	15,5%	16,8%	17,8%	18,4%
Integrationsquote Ist	2,2%	3,7%	5,6%	7,3%	8,9%	11,1%	13,4%	15,6%	17,2%	18,3%		
Integrationsquote VJ	1,6%	2,8%	4,0%	5,3%	7,3%	8,7%	10,8%	12,5%	14,1%	15,4%	16,3%	16,9%
Integrationen kumuliert	282	507	796	1.062	1.342	1.728	2.167	2.641	2.989	3.273		
VJ Integrationen kumuliert	225	411	613	836	1.191	1.466	1.896	2.268	2.628	2.947	3.195	3.396
Integrationen isoliert	282	225	289	266	280	386	439	474	348	284		
VJ Integrationen isoliert	225	186	202	223	355	275	430	372	360	319	264	202

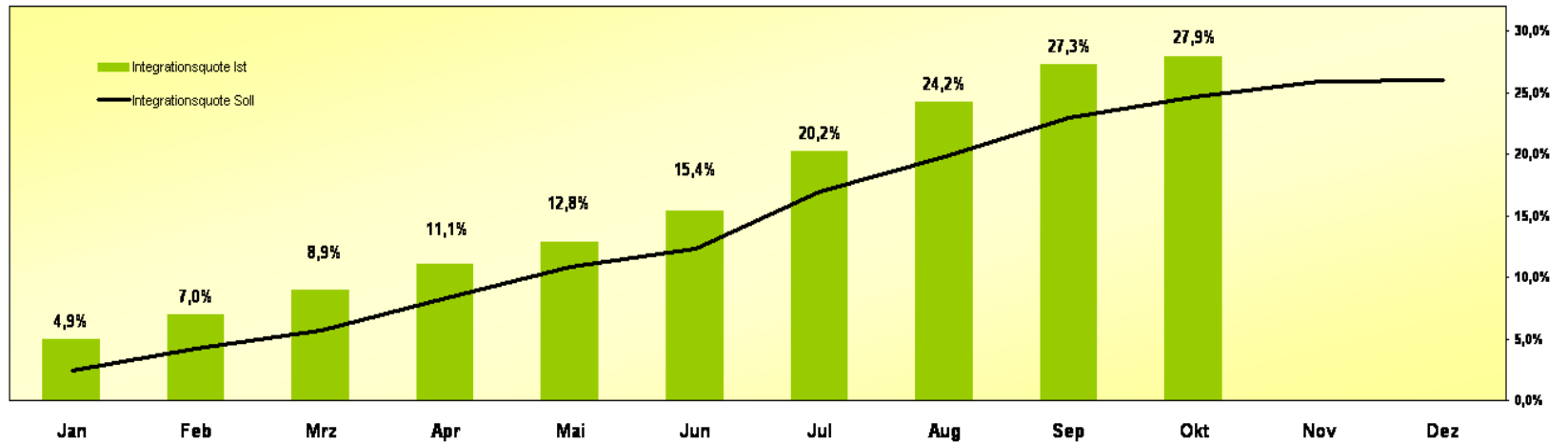
Rang 10 im VT



Steigerung der Integrationsquote U25

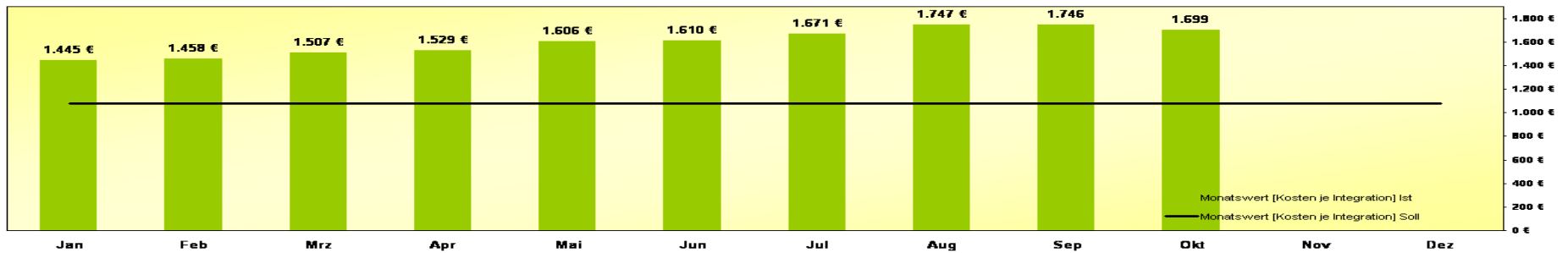
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Integrationsquote Soll	2,4%	4,2%	5,7%	8,3%	10,8%	12,3%	17,0%	19,8%	23,0%	24,6%	25,9%	26,0%
Integrationsquote Ist	4,9%	7,0%	8,9%	11,1%	12,8%	15,4%	20,2%	24,2%	27,3%	27,9%		
Integrationsquote VJ	3,2%	4,7%	6,1%	8,5%	10,6%	12,1%	17,0%	20,1%	23,1%	24,5%	25,5%	25,5%
Integrationen kumuliert	59	93	128	172	212	282	406	550	652	693		
VJ Integrationen kumuliert	45	73	102	152	202	253	386	498	604	675	732	762
Integrationen isoliert	59	34	35	44	40	70	124	144	102	41		
VJ Integrationen isoliert	45	28	29	50	50	51	133	112	106	71	57	30

Rang 15 im VT



Kosten je Integration

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Monatswert [Kosten je Integration] Soll	1.076 €	1.076 €	1.076 €	1.076 €	1.076 €	1.076 €	1.076 €	1.076 €	1.076 €	1.076 €	1.076 €	1.076 €
Monatswert [Kosten je Integration] Ist	1.445 €	1.458 €	1.507 €	1.529 €	1.606 €	1.610 €	1.671 €	1.747 €	1.746 €	1.699 €		

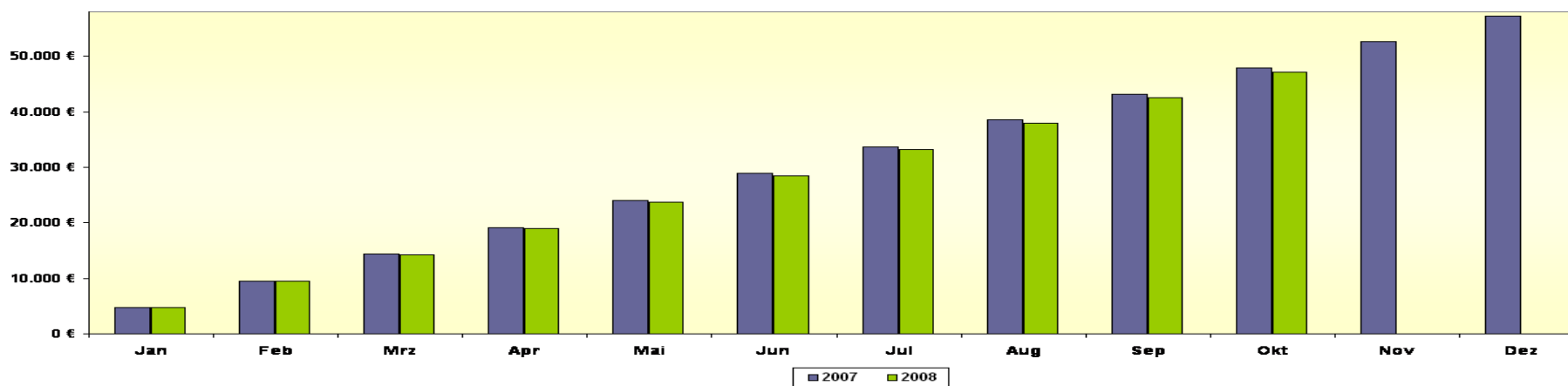


Lokal vereinbarte Ziele

Senkung der Leistungen für Unterkunft

Für die Senkung der Leistungen für Unterkunft wurde auf lokaler Ebene kein Zielwert vereinbart, deshalb sind in der folgenden Darstellung nur die Istwerte für 2007 und 2008 aufgeführt.

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Istwert Leistungen für Unterkunft	4.739 €	9.464 €	14.231 €	19.000 €	23.752 €	28.497 €	33.266 €	37.970 €	42.603 €	47.122 €		
Vorjahreswert	4.750 €	9.527 €	14.337 €	19.147 €	23.997 €	28.865 €	33.703 €	38.491 €	43.222 €	47.950 €	52.640 €	57.299 €
Vorjahresabweichung	-0,2	-0,7	-0,7	-0,8	-1,0	-1,3	-1,3	-1,4	-1,4	-1,7		



Quelle: s2s Cockpit SGB II

Aufteilung der Betreuungstufen

	IN (integrationsnah)	IK (Förderbedarf)	IG (Stabilisierungs- bedarf)	IF (integrationsfern)	I (integriert aber hilfebedürftig)	Z (nichtaktivierte Kunden)
Januar	1,97	13,23	57,82	16,30	10,64	0,04
Februar	2,84	13,21	56,85	16,43	10,53	0,14
März	1,99	13,37	55,32	17,83	10,56	0,36
April	1,76	13,26	43,64	30,51	10,9	0,79
Mai	1,69	12,84	36,73	36,64	11,23	0,88
Juni	1,59	12,73	36,04	36,64	11,94	1,06
Juli	1,39	12,17	34,75	37,42	12,85	1,42
August						
September						
Oktober						
November	1,27	11,26	33,3	39,39	13,28	1,5

Quelle: Auswertung der RD
NRW

Anteil der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen

	Anteil Gesamt	Anteil Gesamt U25	Anteil an Arbeitslosen	Anteil an Arbeitslosen U25
Januar	34,4	66,2	33,4	73,2
Februar	37,3	68,4	35,8	75,0
März	40,3	70,5	39,0	75,2
April	41,8	73,1	39,5	76,8
Mai	43,1	76,1	39,9	79,8
Juni	45,4	78,2	42,4	81,8
Juli	49,7	77,5	47,8	79,8
August	54,2	76,1	52,7	77,6
September	58,7	77,6	57,9	78,8
Oktober	63,0	80,5	62,9	80,4
November	67,8	79,6	68,9	82,7
Dezember	71,1	80,2	73,0	81,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anlage 2

Maßnahmen zur Integration (Beispiele)

Maßnahme	Bezeichnung/ Tätigkeitsbereiche	Zielgruppe	Träger/ Einsatz	Beginn	Ende	Anzahl/ TN- Plätze	Zuständigkeit/ Zuweisung
Arbeitsaufnahme in den Niederlan- den (§§ 77,82 SGB III) Bildungsgutschein	Die Gesellschaft für berufliche Aus- und Weiterbildung mbH (GBA) qua- lifiziert Alg II-Bezieher der Stadt Aachen in enger Kooperation mit Arbeitgebern der Niederlande für folgende Arbeitsbereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Bauwerker für den Hochbau, max. 6 Monate • Einschaler für traditionelle und Systemschalungen, max. 15 Wochen • Maler und Lackierer, max. 12 Wochen ..\..\Verfahren\GBA Allgemeininfo.doc	arbeitmarktnahe Kunden mit folgen- den Voraussetzungen: Motivation, körper- liche Eignung, Fle- xibilität, Staatsbür- gerschaft eines alten EU- Mitgliedstaates	Gesellschaft für berufliche Aus- und Weiterbil- dung mbH (GBA) Frau Jandt Tel.: 0203 - 5185152	21.04.08	max. 6 Mo.	40	Herr Winterle, Tel.: 3803, Grundsatzfragen Herr Vogelfänger, Tel.: 3381 Steuerung der Maßnahme Verwaltung: Frau Landmesser, Tel.: 1363 Herr Gerhold <a href="..\..\Verfahren\GBA Verfahrens-
information.doc">..\..\Verfahren\GBA Verfahrens- information.doc

Maßnahme	Bezeichnung/ Tätigkeitsbereiche	Zielgruppe	Träger/ Einsatz	Beginn	Ende	Anzahl/ TN- Plätze	Zuständigkeit/ Zuweisung
Aufwind (§ 16 d SGB II Mehrauf- wandsvariante)	Feststellung der Ver- mittlungsfähigkeit für Kunden mit psychi- schen Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen ..\..\Verfahren\Aufwind Allgemeininfo.doc	Kunden mit erheblichen psychischen Auffällig- keiten	Alexianer Kranken- haus Aachen, Kontakt Aufwind: Horn-gasse 5, 52064 Aachen Christoph Nacken, Tel. 47701-15664 <a href="mailto:nacken.christoph@alexianer-
aachen.de">nacken.christoph@alexianer- aachen.de	01.10.08		30	Maßnahmekoordination: Frau von Damnitz, Tel. 3854 regina.vondamnitz@arge-sgb2.de Verwaltung (616): Frau Verbücheln, Tel. 3377 ..\..\Verfahren\Aufwind Verfahrensin- formation.doc

Maßnahme	Bezeichnung/ Tätigkeitsbereiche	Zielgruppe	Träger/ Einsatz	Beginn	Ende	Anzahl/ TN- Plätze	Zuständigkeit/ Zuweisung
BIT-TZ Berufspraktisches Integrations- Trainingszentrum (§ 46 SGB III)	Integrationsmaßnahme für langzeitarbeitslose Berufsrückkehrer, Al- leinerziehende und El- tern mit Kleinkindern, die nicht in Vollzeit am Arbeitsleben teilhaben können ..\..\Verfahren\BIT Allge- meininfo.doc	Menschen mit und ohne Ausbildung, die nicht in Vollzeit am Arbeitsleben teilha- ben können	WABe e.V., Ottostr. 80 Einsatzort sind die Räumlichkeiten des Kooperationspartners low-tech gemeinnützi- ge Beschäftigungs- und Qualifizierungsge- sellschaft mbH, Liebigstr. 22, 52070 Aachen Ansprechpartner: Frau Bauermeister <a href="mailto:katrin.bauermeister@wabe-
aachen.de">katrin.bauermeister@wabe- aachen.de	01.09.08		36	Maßnahmekoordination: Frau von Damnitz, Tel. 3854 regina.vondamnitz@arge-sgb2.de Verwaltung (616): Frau Verbücheln, Tel. 3377

Maßnahme	Bezeichnung/ Tätigkeitsbereiche	Zielgruppe	Träger/ Einsatz	Beginn	Ende	Anzahl/ TN- Plätze	Zuständigkeit/ Zuweisung
City-Service (AGH) (§ 16 d SGB II Mehraufwandsvariante/ Entgeltvariante)	Serviceleistungen für die Stadt Aachen in enger Kooperation mit dem Einzelhandelsverband. Einsatzort sind die verschiedenen Einkaufszonen im Stadtkern ..\\..\Verfahren\Cityservice Allgemeininfo.doc	Arbeitsmarktnahe Kunden mit hoher Sozialkompetenz (z. B. Kundenfreundlichkeit, Zuverlässigkeit)	Sozialwerk Aachener Christen, Frau Weise, Tel. 4 74 93 -520 mail@sozialwerk-aachen.de	01.09.08	30.05.09	25	Maßnahmekoordination: Frau von Damnitz, Tel. 3854 regina.vondamnitz@arge-sqb2.de Verwaltung (616): Frau Verbücheln, Tel. 3377 ..\\..\Verfahren\Cityservice Verfahrensinformation.doc

Maßnahme	Bezeichnung/ Tätigkeitsbereiche	Zielgruppe	Träger/ Einsatz	Beginn	Ende	Anzahl/ TN- Plätze	Zuständigkeit/ Zuweisung
DisMA (ESF)	Disability Management zur Integration von Menschen mit (Schwer-)Behinderungen in den Arbeitsmarkt ..\\..\Verfahren\DisMA Allgemeininfo.doc	Menschen mit (schweren) psychischen Behinderungen und ggfls. sozialen Auffälligkeiten	Alexianer Krankenhaus Aachen GmbH Alexianergraben 33 52062 Aachen Herr Amberg, Tel. 4 77 01 -15182 amberg.juergen@alexianer-aachen.de	01.01.09	30.04.10	30	Maßnahmekoordination: Frau von Damnitz, Tel. 3854 regina.vondamnitz@arge-sqb2.de Verwaltung (616): Frau Verbücheln, Tel. 3377 ..\\..\Verfahren\Disma Verfahrensinformation.doc

Maßnahme	Bezeichnung/ Tätigkeitsbereiche	Zielgruppe	Träger/ Einsatz	Beginn	Ende	Anzahl/ TN- Plätze	Zuständigkeit/ Zuweisung
3. Weg in der Berufsausbildung in NRW (ESF-Maßnahme)	2-jährige geregelte Ausbildung im dualen System in verschiedenen Bereichen ..\..\Verfahren\Dritter Weg Info.doc	Motivierte Jugendliche, die aufgrund ihrer persönlichen und schulischen Voraussetzungen noch nicht ausbildungsfähig bzw. – reif sind.	..\..\Verfahren\Dritter Weg Info.doc	Beginnzeitraum 01.09. bis 31.10.2008	verschieden	14	Herr Martin, Tel. 3819 frank.martin@arge-sgb2.de Verwaltung (616): Herr Hofmeier, Tel. 3380

Maßnahme	Bezeichnung/ Tätigkeitsbereiche	Zielgruppe	Träger/ Einsatz	Beginn	Ende	Anzahl/ TN- Plätze	Zuständigkeit/ Zuweisung
Hasa VHS (§ 16 f)	Vollzeit-Schulabschluss mit Erwerb von: HS-Abschluss Klasse 9 HS-Abschluss Kl. 10 a Fachoberschulreife Der Kunde bleibt im laufenden Alg II-Bezug. Der Teilnehmer wird sozialpädagogisch betreut.	Unter 25 Jährige (in Ausnahmefällen auch über 25) Alg II-Bezieher, die keinen Schulabschluss haben	VHS Stadt Aachen, Sandkaulbach 13, 52062 Aachen Herr Liedgens, Tel. 9 57 11 -37 markus.liedgens@mail.aachen.de Frau Gielsdorf, Tel. 9 57 11 -12 christiane.gielsdorf@mail.aachen.de	laufend		36	Maßnahmekoordination: Herr Martin, Tel. 3819 frank.martin@arge-sgb2.de

Maßnahme	Bezeichnung/ Tätigkeitsbereiche	Zielgruppe	Träger/ Einsatz	Beginn	Ende	Anzahl/ TN- Plätze	Zuständigkeit/ Zuweisung
Jugend in Arbeit (ESF-Maßnahme)	Maßnahme in enger Kooperation mit den Kammern zur Vermittlung von arbeitsmarktnahen ALG II - Beziehern in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (nicht in Ausbildung) ..\..\Verfahren\Jugend in Arbeit Allgemeinformo.doc	Unter 25 Jährige, die vor Maßnahmebeginn 6 Monate arbeitslos waren und mind. 3 Monate vorher nicht an einer Eingliederungsmaßnahme teilgenommen haben	Jugendberufshilfe, Herr Drescher, Tel. 705430 bernd.drescher@mail.aachen.de	laufend	Dauer: 6 Monate max. 9 Monate	36	Maßnahmekoordination: Herr Martin, Tel. 3819 frank.martin@arge-sqb2.de ..\..\Verfahren\Jugend in Arbeit Verfahrensinformation.doc

Maßnahme	Bezeichnung/ Tätigkeitsbereiche	Zielgruppe	Träger/ Einsatz	Beginn	Ende	Anzahl/ TN- Plätze	Zuständigkeit/ Zuweisung
MAI 2008 Motivieren, Aktivieren und Integrieren (ESF)	Integration von langzeitarbeitslosen Menschen mit Behinderungen in Arbeitsstellen durch passgenaue Qualifizierung. ..\..\Verfahren\MAI Allgemeinformo.doc	Menschen mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen	WABe e.V., Ottostr. 80 Einsatzort sind die Räumlichkeiten des Kooperationspartners low-tech gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH, Liebigstr. 22, 52070 Aachen Ansprechpartner: Frau Bauermeister katrin.bauermeister@wabe-aachen.de	01.09.08		36	Maßnahmekoordination: Frau von Damnitz, Tel. 3854 regina.vondamnitz@arge-sqb2.de Verwaltung (616): Frau Verbücheln, Tel. 3377 ..\..\Verfahren\MAI Verfahrensinformation.doc


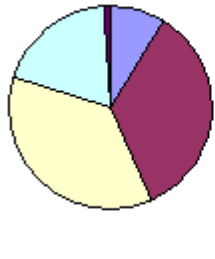
Maßnahme	Bezeichnung/ Tätigkeitsbereiche	Zielgruppe	Träger/ Einsatz	Beginn	Ende	Anzahl/ TN- Plätze	Zuständigkeit/ Zuweisung
MigrantenBuS (ESF)	Berufsvorbereitung und Sprachtraining für behinderte Migrantinnen und Migranten sowie Personen mit besonderen Integrationsproblemen ..\..\Verfahren\Migrantenbus Allgemeininfo.doc	Behinderte Migrantinnen und Migranten sowie Personen mit besonderen Integrationsproblemen	Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Aachen-Stadt e.V. Robensstraße 49 52070 Aachen			24	Maßnahmekoordination: Frau von Damnitz, Tel. 3854 regina.vondamnitz@arge-sgb2.de Verwaltung (616): Frau Verbücheln, Tel. 3377 ..\..\Verfahren\Migrantenbus Verfahrensinformation.doc

Maßnahme	Bezeichnung/ Tätigkeitsbereiche	Zielgruppe	Träger/ Einsatz	Beginn	Ende	An- zahl/ TN- Plätze	Zuständigkeit/ Zuweisung
Mobile Soziale Dienste (MSD) (AGH) (§ 16 d SGB II Mehraufwandsvariante / Entgeltvariante)	Mobile Soziale Dienste bei verschiedenen Trägern. ..\\..\\Verfahren\\MSD Allgemeininfo.doc	Arbeitsmarktnahe Kunden mit hoher Sozialkompetenz. Männer und Frauen	Caritas: Frau Antwerpen, Tel. 53 22 35 h.antwerpen@caritas-aachen.de	01.03.08 01.05.08 01.11.08	30.11.08 31.01.09 31.07.09	3	Maßnahmekoordination: Frau von Damnitz, Tel. 3854 regina.vondamnitz@arge-sgb2.de Verwaltung (616): Herr Hoppe, Tel. 3366 ..\\..\\Verfahren\\MSD Verfahrens-information.doc
			DRK: Frau Bitter, Tel. 1 80 25 31 h.bitter@drk-aachen-stadt.de	01.03.08 01.04.08 01.06.08	30.11.08 31.12.08 28.02.09	3	
			Sozialwerk Aachener Christen: Frau Paszen, Tel. 4 74 93 -31 senioritas@sozialwerk-aachen.de	01.05.08 01.06.08 01.10.08 01.11.08	31.01.09 28.02.09 30.06.09 31.07.09	4	
			Kath. Kirchengemeindeverband St. Apollonia/St. Barbara Frau Bügler, Tel. 55 13 64 msd.buegler@a1-mail.de	01.03.08 01.06.08 01.07.08 01.08.08	30.11.08 28.02.09 31.03.09 31.04.09	4	

Maßnahme	Bezeichnung/ Tätigkeitsbereiche	Zielgruppe	Träger/ Einsatz	Beginn	Ende	Anzahl/ TN- Plätze	Zuständigkeit/ Zuweisung
QUAM Qualifizierungs- maßnahme für aus- bildungsplatzsu- chende Migranten (§ 16 d SGB II/ Entgeltvariante)	Ausbildungsvorbereitung von jugendlichen Migranten für 10 Ausbildungsplätze, die durch die RWTH Aachen finanziert werden. Die Teilnehmer werden während der Ausbildungszeit weiterhin unterstützt und be- treut durch den Maßnahmeträ- ger. ..\..\Verfahren\Quam Allgemein- fo.doc	Jugendliche mit Schulabschluss	Sozialwerk Aa- chener Christen, Frau Legewie, Tel. 4 74 93 -713 job- plan@sozialwerk- aachen.de	01.11.08	31.07.0 9	10	Maßnahmekoordination: Frau Grützmacher, Tel. 3354 Verwaltung: Frau Verbücheln, Tel. 3377

Maßnahme	Bezeichnung/ Tätigkeitsbereiche	Zielgruppe	Träger/ Einsatz	Beginn	Ende	Anzahl/ TN- Plätze	Zuständigkeit/ Zuweisung
Radstation (AGH) (§ 16 d SGB II Entgeltvariante / Mehraufwandsva- riante)	Radstation entsprechend dem Konzept des ADFC e.V. mit den Serviceleistungen Bewachung, Verleih, Service (Reparatur, Wartung, Kleinteil- verkauf) und Information ..\..\Verfahren\Radstation Allge- meininfo.doc	Motivierte und zuverläs- sige Kunden mit Sozial- kompetenz (Kunden- freundlichkeit)	WABe e.V., Ottostr. 80 Einsatzort ist die Rad- station am Aachener Hauptbahnhof, Zollamtstraße 3 Ansprechpartner: Frau Bauermeister katrin.bauermeister@wabe- aachen.de	01.06.08 01.07.08	28.02.09 31.03.09	8 8	Maßnahmekoordina- tion: Frau von Damnitz, Tel. 3854 regina.vondamnitz@arge- sqb2.de ..\..\Verfahren\Radstation Verfahrensinformation.doc

Anlagen 3

Statistik Integrationswerkstatt Zusammenfassung der beendeten ersten 3 Durchgänge 02/2007 - 10/2008							
316 Teilnehmer	Geschlecht	männlich	248				
		weiblich	68				
Alter	20-25 Jahre	28					
	26-35 Jahre	109					
	36-45 Jahre	115					
	46-55 Jahre	61					
	älter als 55 Jahre	3					
Familienstand	ledig	81					
	verheiratet	176					
	eheähnliche Lebensgemeinschaft	4					
	dauernd getrennt lebend	16					
	geschieden	39					
Kinder	keine	105	2	83	4 und mehr	20	
	1	73	3	35	über 430 Kinder gesamt		
Geburtsländer	4	Afganistan	1	Kambotscha	3	Peru	
	2	Ägypten	2	Kamerun	1	Philippinen	
	51	1	Albanien	21	Kasachstan	18	Polen
	verschiedene	1	Angola	2	Kirgisien	2	Portugal
	Nationen	1	Äthiopien	2	Kolumbien	2	Rumänien
	2	Bosnien	8	Kongo	52	Russland	
	2	Bulgarien	1	Kosovo	1	Slowakei	

1 Chile	1 Kroatien	2 Spanien
33 Deutschland	3 Lettland	1 Sri Lanka
2 Dominikanische Republik	3 Libanon	1 Sudan
3 Ghana	1 Liberia	3 Syrien
3 Griechenland	1 Litauen	1 Tadschikistan
1 Hong-Kong	17 Marokko	3 Togo
18 Irak	1 Moldavien	43 Türkei
11 Iran	2 Nigeria	18 Ukraine
4 Italien	1 Oberschlesien	1 Usbekistan
1 Jugoslawien	6 Pakistan	1 Venezuela

in Deutschland seit

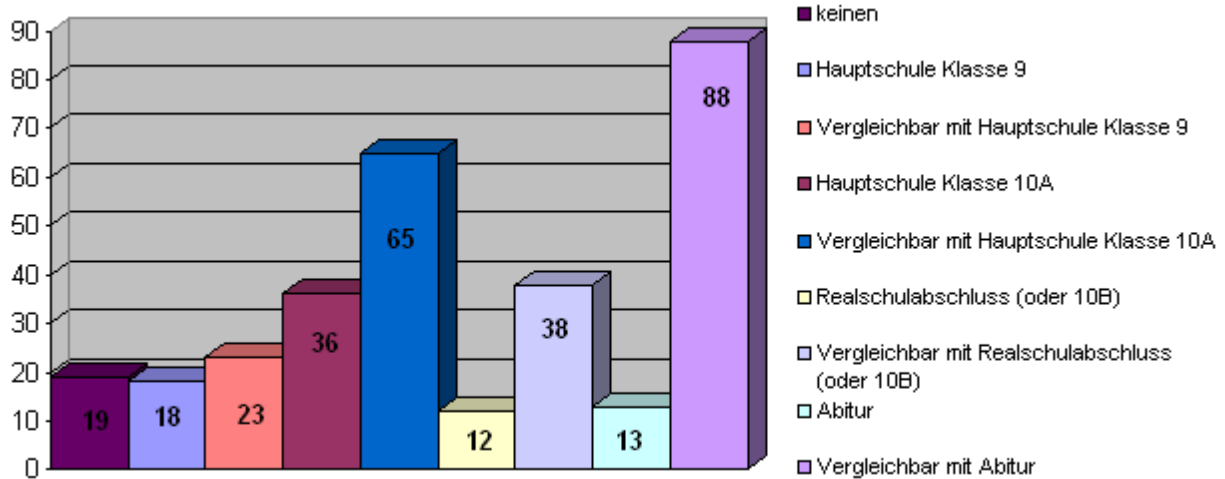
0 -3 Jahren	38
4 -6 Jahren	51
7 -8 Jahren	52
länger	143
von Geburt an	32



0 -3 Jahren
4 -6 Jahren
7 -8 Jahren
länger

Schulabschluss

Hauptschule Klasse 9	18
Hauptschule Klasse 10A	36
Realschulabschluss (oder 10B)	12
Abitur	13
keinen	19
Vergleichbar mit Hauptschule Klasse 9	23
Vergleichbar mit Hauptschule Klasse 10A	65
Vergleichbar mit Realschulabschluss (oder 10B)	38
Vergleichbar mit Abitur	88



Abgeschlossene Ausbildung	ja	125
	davon in Deutschland anerkannt	14

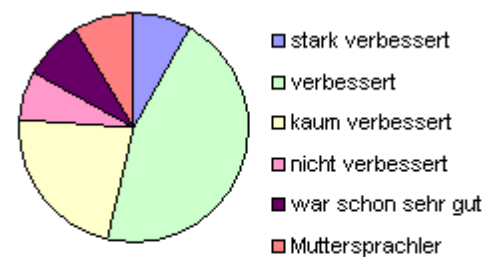
Studium	ja	49
	davon in Deutschland anerkannt	8

Berufserfahrung	im Heimatland	96
	in Deutschland	24

Arbeitserfahrung	im Heimatland	87
	in Deutschland	227

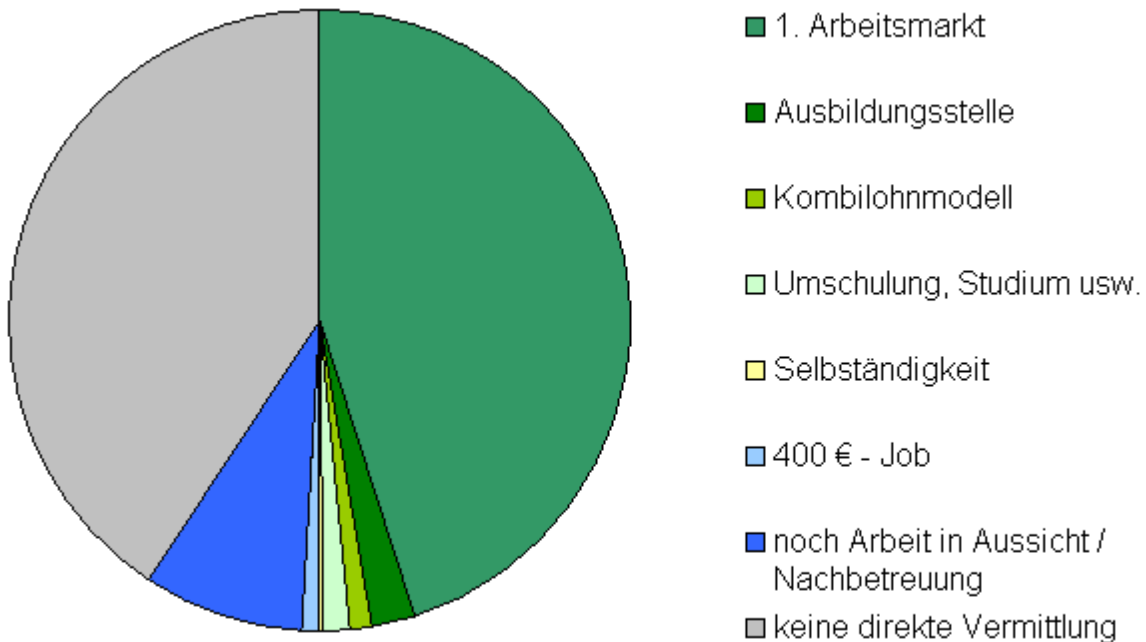
Seite 2/4

Sprachkompetenz Deutsch	<u>Bei Ende der Maßnahme</u>	
	stark verbessert	27
	verbessert	145
	kaum verbessert	73
	nicht verbessert	22
	war schon sehr gut	28
	Muttersprachler	28



Hintergrundproblematik (soweit bekannt)	fehlende Sprachkompetenz	127
	gesundheitliche Probleme/Einschränkungen	83
	familiäre Probleme	78

Mehrfachnennungen möglich	ungesicherte Kinderbetreuung	29	
	Suchtproblematik	13	
	fehlende Berufs-/Arbeitserfahrung	96	
	ohne (anerkannte) Ausbildung	101	
	fehlende Motivation	82	
	Verschuldung	19	
	unsichere Wohnungssituation	11	
	geringe Sozialkompetenzen	79	
Abbruch durch Teilnehmer	familiäre Probleme		12
	Suchtproblematik		3
	gesundheitliche Probleme/Erkrankung		16
	Sonstiges:	andere Weiterbildung ARGE, Studium, ungesicherte Kinderbetreuung, Abschiebung,	4
Abbruch - weitere Gründe			
	Kündigung durch DEKRA, unentschuldigtes Fehlen	19	
	Kündigung durch DEKRA, fehlende Sozialkompetenz	0	
	Einstellung der Förderung durch AR.GE	2	
	Ablauf der Arbeitsgenehmigung	4	
Teilnehmer die vermittelbar waren	258		
1. Arbeitsmarkt	116		
Ausbildungsstelle	6	Gesamtvermittlung	122
Kombilohnmodell	3		
Umschulung, Studium usw.	3		
Selbständigkeit	1		
400 € - Job	2		
noch Arbeit in Aussicht / Nachbetreuung	22		
keine direkte Vermittlung	105		



beeinflussende Faktoren, wenn keine direkte Vermittlung möglich war

Mehrfachnennungen möglich	
fehlende Sprachkompetenz	55
mangelnde Motivation	43
familiäre Probleme	19
ungesicherte Kinderbetreuung	8
gesundheitliche Probleme/Erkrankung	28
Suchtproblematik	5
Apassungsschwierigkeiten an den (deutschen) Arbeitsmarkt	51
Sonstiges:	
Kontaktabbruch durch den Teilnehmer, Analphabetismus, Verschuldung, Überqualifizierung in Teilbereichen, Hautfarbe, extrem anspruchsvoll, Selbstüberschätzung, fehlende Flexibilität, Umzug außerhalb Stadt/Kreis Aachen, nichtbestandene Sachkundeprüfung, Insolvenz der Praktikumsfirma, zu hohe Erwartung an Bezahlung, Vorstrafen	